

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



**AktivRegion** **NORD**  
**Nordfriesland** **D**

**Integrierte Entwicklungsstrategie  
für die Lokale Aktionsgruppe (LAG)  
AktivRegion Nordfriesland Nord e. V.**

**»Eine Region mit Energie«**



**Geänderte Fassung vom 24.Mai 2018**

## **ANHANG**

Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz  
mit Mitteln des Bundes und des Landes

Auftraggeber: LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e. V.

Marktstraße 12, 25899 Niebüll

Erstellt durch:



**M+T Markt und Trend GmbH**  
Projektmanager: Andreas Fuch

Am Teich 18  
24534 Neumünster  
fon 04321-965611-0  
fax 04321-965611-99  
info@marktundtrend.de

**RegionNord**  
Büro für Regionalentwicklung

**Büro für Regionalentwicklung**  
Projektmanager: Olaf Prüß  
Talstraße 9  
25524 Itzehoe  
Tel. 04821 – 60 08 38  
Fax 04821 – 6 35 75  
<http://www.regionnord.com>  
E-Mail: info@regionnord.com

### Änderungen per 24.Mai 2018:

Relevant sind hier die grün unterstrichenen Angaben unter den Punkten 2, 5, 6.1 und 6.2, die sich nur auf den vorliegenden Anhang der IES beziehen.

Alle weiteren Änderungen wurden im Hauptteil der IES gekennzeichnet und sind unter den entsprechenden Seitenangaben dort zu finden.

1. Zeitliche Befristung der Antragsstellung beim LLUR nach dem Beschluss des Vorstandes: Einreichung bewilligungsreifer Unterlagen beim Landesamt innerhalb von 6 Monaten nach Projektauswahlbeschluss der LAG  
→ Siehe Seite 97

2. Die Förderhöchstgrenzen sollen in Abhängigkeit der Qualität der Projekte erhöht werden Bisherige maximale Förderhöchstsummen: ab 25 Punkte: 100.000 € Neue Förderhöchstsummen: ab 25 Punkte: 100.000 € (wie bisher) ab 27 Punkte: 150.000 € ab 30 Punkte: 200.000 €  
→ Siehe Seite 10, 82f, 98, 104 & Projektbewertungsbogen (S. 14 im Anhang)

3. Weiterführung aller bisherigen Kernthemen und Erhöhung der Zielwerte  
→ Siehe Seite 12, 84f

4. Veränderungen in den Kernthemen

4.1. Änderung im Kernthema „Junge Unternehmen fördern und bestehende Unternehmen sichern und halten“: 180.000 € aus dem Kernthema anteilig in die weiteren drei Kernthemen umschichten (jeweils 60.000 €). Zudem sollte es in einer Arbeitsgruppe zu dem Kernthema einen regelmäßigen Austausch mit unternehmerischen Interessenvertretungen im Raum geben.  
→ Siehe Seite 7, 8, 10, 67, 70, 75, 76, 79, 81, 98

4.2. Änderung im Kernthema „Kooperationen“ im Schwerpunkt Nachhaltige Daseinsvorsorge: Es ist nicht erforderlich, einen Wettbewerb zur Ortsentwicklung im Kernthema durchzuführen.  
→ Siehe Seite 74

5. Reduzierung des Budgets für Kooperationsprojekte von derzeit 107.300 € auf 60.000 €  
→ Siehe Seite 35 im Anhang

6. Anpassung der Projektauswahlkriterien

6.1. Es wird empfohlen, eine Vorunterteilung der Skala bei dem „Auswahlkriterium „Modellhaftigkeit“ zu unterlassen. Die Modellhaftigkeit ist inhaltlich im Projekt zu begründen, im Projektauswahlbogen zu dokumentieren und der Vorstand sollte dann im Ermessen ein „freie Skala von „0-5 Punkten“ anwenden.  
→ Siehe Seite 13 im Anhang (Projektbewertungsbogen)

6.2. Erhöhung der Bedeutung von Bildungsaspekten in Projekten. Es wird empfohlen hier mit einer Punktskala von 0-3 Punkten zu agieren und damit den Querschnittsansatz des Schwerpunktes Bildung zu stärken.  
→ Siehe Seite 98 & Projektbewertungsbogen (S. 14 im Anhang)

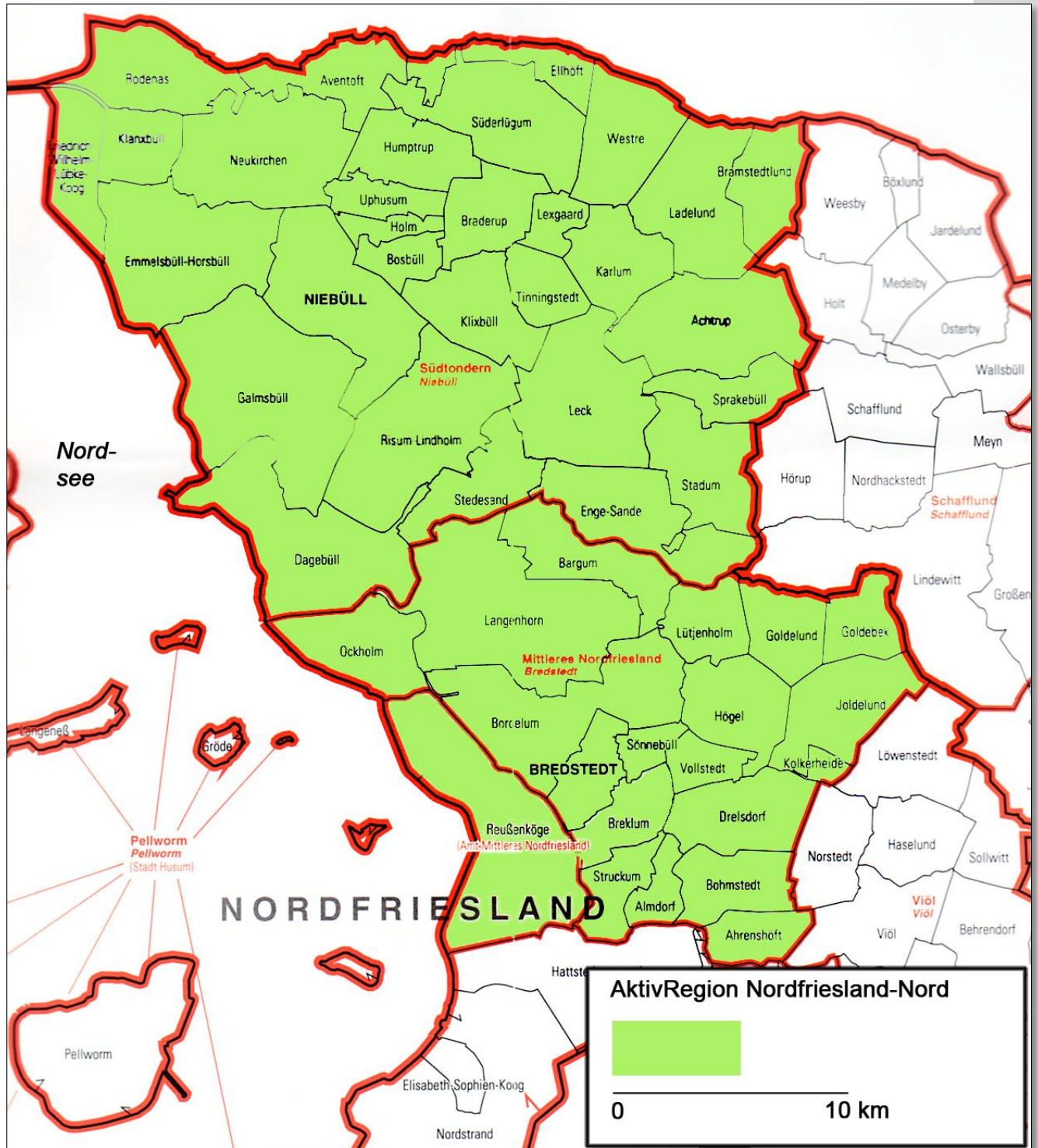
## Gliederung und Inhaltsverzeichnis

1) Karte der LAG im Maßstab 1:250.000 .....	5
2) Tabellen zum Kapitel A und B – Bestandserfassung .....	6
3) Projektbewertungsbogen .....	12
4) Satzung der LAG .....	16
5) Beschlüsse zur Kofinanzierung .....	27
6) Finanzierungsplan .....	31
7) Teilmaßnahmen .....	35
8) Liste der Kompetenzen im Entscheidungsgremium .....	36
9) Vorschlag für ein landesweites Kooperationsprojekt .....	37
10) Beschlussprotokoll .....	38
11) Liste der LAG-Mitglieder .....	54
12) Quellen .....	58
13) Beitritt zur LAG und Annahme IES durch Gemeinde Reußenköge .....	59
14) Listen der Teilnehmer der Fachgespräche .....	62
15) Liste der Teilnehmer am öffentlichen Workshop .....	67

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Einwohnerzahlen der einzelnen Gemeinden .....	6
Tabelle 2: Beschäftigte in den Gemeinden sowie Ein- und Auspendler .....	7
Tabelle 3: Landwirtschaftlichen Betriebe und Fläche .....	9
Tabelle 4: Anteil der Beschäftigten in Nordfriesland nach Wirtschaftsbereichen .....	11

1) Karte der LAG im Maßstab 1:250.000



Quelle: Verwaltungskarte Schleswig-Holstein 1:250.000. Ausgabe 2012

## 2) Tabellen zum Kapitel A und B – Bestandserfassung

Tabelle 1: Einwohnerzahlen der einzelnen Gemeinden

Gemeinde	Bevölkerungszahl
Achtrup	1.505
Aventoft	485
Bosbüll	197
Braderup	649
Bramstedtlund	205
Dagebüll	920
Ellhöft	98
Emmelsbüll-Horsbüll	945
Enge-Sande	1.116
Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog	189
Galmsbüll	644
Holm	80
Humptrup	745
Karlum	205
Klanxbüll	940
Klixbüll	950
Ladelund	1.381
Leck	7.600
Lexgaard	56
Neukirchen	1.204
Stadt Niebüll	9.754
Risum-Lindholm	3.621
Rodenäs	423
Sprakebüll	222
Stadum	999
Stedesand	866
Süderlügum	2.294
Tinningstedt	240
Uphusum	385
Westre	383
<b>Σ Amt Südtondern</b>	<b>39.301</b>

Gemeinde	Bevölkerungszahl
Ahrenshöft	507
Almdorf	536
Bargum	593
Bohmstedt	746
Bordelum	1.999
Breklum	2.352
Dreisdorf	1.232
Goldebek	354
Goldelund	393
Högel	466
Joldelund	740
Kolkerheide	50
Langenhorn	3.119
Lütjenholm	323
Ockholm	317
Reußenköge	334
Stadt Bredstedt	5.085
Sönnebüll	279
Struckum	955
Vollstedt	183
<b>Σ Amt Mittleres Nordfriesland</b>	<b>20.563</b>
<b>Σ AktivRegion Nordfriesland Nord</b>	<b>59.864</b>

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2014): Statistische Berichte. Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein 3. Quartal 2013.

Tabelle 2: Beschäftigte in den Gemeinden sowie Ein- und Auspendler

Gemeinde	Beschäftigte am Arbeitsort	Beschäftigte am Wohnort	Einpendler/- innen	Auspendler/- innen
Achtrup	144	499	100	455
Aventoft	106	126	84	104
Bosbüll	-	81	-	81
Braderup	100	196	83	179
Bramstedtlund	61	54	57	50
Dagebüll	152	224	119	191
Ellhöft	9	27	6	24
Emmelsbüll- Horsbüll	94	301	60	267
Enge-Sande	211	350	175	314
Friedrich- Wilhelm-Lübke- Koog	22	49	11	38
Galmsbüll	50	169	43	162
Holm	-	17	-	17
Humptrup	27	205	20	198
Karlum	6	59	-	-
Klanxbüll	110	346	93	329
Klixbüll	66	319	46	299
Ladelund	153	391	102	340
Leck	1.929	2.331	1.179	1.581
Lexgaard	-	22	-	22
Neukirchen	171	413	117	359
Stadt Niebüll	3.748	3.146	2.680	2.078
Risum-Lindholm	500	1.255	332	1.087
Rodenäs	72	155	62	145
Sprakebüll	43	90	38	85
Stadum	238	301	211	274
Stedesand	62	270	47	255
Süderlügum	620	653	449	482
Tinningstedt	9	70	9	70
Uphusum	34	131	29	126
Westre	36	108	23	95
<b>Σ Amt Südton- dern</b>	<b>8.773</b>	<b>12.358</b>	<b>6.175</b>	<b>9.707</b>
Bordelum	329	629	243	543
Ahrenshöft	171	163	162	154
Almdorf	7	193	-	-
Bargum	62	186	49	173
Bohmstedt	136	249	105	218
Breklum	386	745	306	665
Dreisdorf	210	471	146	407
Goldebek	20	108	-	-
Goldelund	44	115	29	100
Högel	19	116	14	111
Joldelund	51	226	37	212
Kolkerheide	-	16	-	-
Langenhorn	688	1.041	478	831
Lütjenholm	17	108	8	99

<b>Ockholm</b>	52	93	34	75
<b>Reußenköge</b>	203	92	176	65
<b>Stadt Bredstedt</b>	1.988	1.543	1.489	1.044
<b>Sönnebüll</b>	25	96	21	92
<b>Struckum</b>	297	322	268	293
<b>Vollstedt</b>	-	54	-	51
<b>∑ Amt Mittleres Nordfriesland</b>	<b>4.705</b>	<b>6.566</b>	<b>3.565</b>	<b>5.133</b>
<b>∑ AktivRegion Nordfriesland Nord</b>	<b>13.478</b>	<b>18.924</b>	<b>9.740</b>	<b>14.840</b>

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Stand: 30.06.2012



Tabelle 3: Landwirtschaftlichen Betriebe und Fläche

Gemeinde	Landwirtschaftliche Betriebe	Landwirtschaftliche Fläche in ha
Achtrup	40	2.840
Aventoft	11	568
Bosbüll	6	308
Braderup	14	1.112
Bramstedtlund	8	451
Dagebüll	29	2.807
Ellhöft	8	325
Emmelsbüll-Horsbüll	27	2.568
Enge-Sande	28	1.838
Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog	21	1.759
Galmsbüll	30	2.790
Holm	26	735
Humptrup	21	1.276
Karlum	7	503
Klanxbüll	7	354
Klixbüll	18	1.457
Ladelund	27	2.130
Leck	20	1.534
Lexgaard	1	-
Neukirchen	25	1.924
Stadt Niebüll	33	3.060
Risum-Lindholm	52	4.482
Rodenäs	12	1.575
Sprakebüll	10	936
Stadum	18	1.377
Stedesand	27	1.503
Süderlügum	19	1.162
Tinningstedt	9	790
Uphusum	7	404
Westre	23	1.618
<b>Σ Amt Südtondern</b>	<b>575</b>	<b>44.186</b>
Ahrenshöft	9	509
Almdorf	9	281
Bargum	22	971
Bohmstedt	13	922
Bordelum	43	2.551
Breklum	14	501
Dreisdorf	30	1.355
Goldebek	15	1.051
Goldelund	18	1.200
Högel	19	787
Joldelund	23	1.260
Kolkerheide	6	253
Langenhorn	58	3.686
Lütjenholm	9	761
Ockholm	16	818
Reußenköge	30	4.426
Stadt Bredstedt	7	418

<b>Sönnebüll</b>	7	443
<b>Struckum</b>	17	1.319
<b>Vollstedt</b>	6	541
<b>∑ Amt Mittleres Nordfriesland</b>	<b>371</b>	<b>24.053</b>
<b>∑ AktivRegion Nordfriesland Nord</b>	<b>946</b>	<b>68.239</b>


Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; Stand: 2013

Tabelle 4: Anteil der Beschäftigten in Nordfriesland nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	Anzahl Beschäftigte am Arbeitsort	Anteil in Prozent
Land-und Forstwirtschaft; Fischerei	1.199	2,2%
Produzierendes Gewerbe	10.977	20,3%
Verarbeitendes Gewerbe	3.593	6,6%
Baugewerbe	5.217	9,7%
Dienstleistungsbereiche	41.881	77,5%
Handel, Verkehr und Gastgewerbe	18.595	34,4%
Handel	10.065	18,6%
Gastgewerbe	6.598	12,2%
Information und Kommunikation	202	0,4%
Finanz- Versicherungsdienstleister	1.168	2,2%
Grundstücks- und Wohnungswesen	802	1,5%
Freiberuf. wissenschaftl., techn. Dienstleistungen, sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	4.076	7,5%
Öff. Verwaltung, Verteidigung	14.983	27,7%
Sozialvers. Erzieh/Unterr/Gesundh.-Sozialwesen		
Kunst, Unterha. u. Erholung; sonst. Dienstleistg.	2.055	3,8%
<b>Kreis Nordfriesland insgesamt</b>	<b>54.062</b>	<b>100%</b>

Quelle: Statistikamt Nord: Statistische Berichte: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Schleswig-Holstein am 30. September 2013. Korrektur, 30.07.2014

### 3) Projektbewertungsbogen

<b>AktivRegion Nordfriesland Nord</b>	<i>Projektbewertung</i>	
<i>Projekt:</i>		
Antragsteller:	Projektnummer:	Datum des Antrages:
Projektgesamtkosten (netto):	Beantragte Fördersumme:	

#### Projektbewertung

Schwerpunkt- thema	Kernthema	Konzept	Projekt (Investition, Management)
Nachhaltige Da- seinsvorsorge	Kooperationsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Klimawandel und Energie	Intelligente Energieverwendung und -produktion aus- bauen, darstellen und kommunizieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wachstum und Innovation	Nachhaltiger Natur-, Kultur-, Regional- und Qualitäts- tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Junge Unternehmen fördern und bestehende Unter- nehmen sichern und halten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
<b>1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>3. Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt.</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>4. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>5. Projektunterlagen sind vollständig.</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>6. Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperati- onsprojekten gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien)</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Abweichende Bewertung Vorstand
<b>Bewertungskriterien</b>			
<p><b>Wirkung des Projektes</b> (lokale Wirkung = 1 Punkte, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, amtsweite Wirkung= 5 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 7 Punkte)</p> <p><b>Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.</b></p> <p><b>Erläuterung:</b></p>	1, 3, 5, 7		
<p><b>Modellhaftigkeit</b> (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 0 - 5 Punkte) <b>Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.</b></p> <p><b>Erläuterung:</b></p>	0, 3, 5 0 - 5		
<p><b>Vernetzung und Kooperation</b> Mehrere Kommunen (öffentlich) und / oder private Partner schaffen einen gemeinsamen Projektnutzen und sind angemessen an der Finanzierung beteiligt. (kein interkommunaler/kooperativer Aspekt = 0, mindestens 2 beteiligte Kommunen/private Partner = 3 Punkte, 3-4 beteiligte Kommunen/private Partner = 5 Punkte, mehr als 4 beteiligte Kommunen/private Partner= 7 Punkte;</p> <p>als kooperative Projekte gelten solche, an denen mehrere Kommunen bzw. private Partner mitfinanzieren und bei denen mehrere Gemeinden/private Partner sich auf die Funktionsübernahme durch eine(n) Kommune/private Partner einigen.</p> <p><b>Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote gegeben.</b></p> <p><b>Erläuterung:</b></p>	0, 3, 5, 7		
<p><b>Arbeitsplatzwirkung</b> Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte; Minijob – unter 1 Arbeitsplatz= 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte; &gt; 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte)</p> <p><b>Erläuterung:</b></p>	0, 1, 4, 7		
<p><b>Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen</b> Das Projekt hat inklusive Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt in besonderer Weise benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte; Projekt</p>	0, 2, 4		

enthält Elemente= 2 Punkte; Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) <b>Erläuterung:</b>			
<b>Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Kooperationsräume“</b> (Kein Beitrag: 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag= 5 Punkte, hoher Beitrag= 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich) <b>Erläuterung:</b>	0-7		
<b>Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Intelligente Energieverwendung und-produktion ausbauen, darstellen und kommunizieren“</b> (Kein Beitrag= 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich) <b>Erläuterung:</b>	0-7		
<b>Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Nachhaltiger Natur-, Kultur-, Regional- und Qualitätstourismus“</b> (Kein Beitrag: 0 Punkte, geringer Beitrag: 2 Punkte, mittlerer Beitrag: 5 Punkte, hoher Beitrag: 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich) <b>Erläuterung:</b>	0-7		
<b>Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Junge Unternehmen fördern und bestehende Unternehmen sichern und halten“</b> (Kein Beitrag= 0 Punkte, geringer Beitrag= 2 Punkte, mittlerer Beitrag= 5 Punkte, hoher Beitrag= 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich) <b>Das Projekt/Konzept erreicht im spezifischen Kernthema mindestens einen mittleren Beitrag = 5 Punkte (Ausschlusskriterium)</b> <b>Erläuterung:</b>	0-7		
<b>Beitrag zur Zielerreichung im Schwerpunktthema Bildung</b> (0 Punkte bei fehlender Bildungskomponente im Projekt, 1 <b>– 3 Punkte</b> bei vorhandener Bildungskomponente im Projekt)	<b>0 – 1</b> <b>0 – 3</b>		
<b>Gesamtpunktzahl:</b>	<b>59 61</b>		
<b>Die Mindestpunktzahl für Konzepte von 6 ist erreicht:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
<b>Die Mindestpunktzahl für Projekte von 15 ist erreicht:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
<b>Ab einer Punktzahl von 25 ist eine Erhöhung der Fördersumme bis 100.000 EUR, <b>ab 27 bis 150.000 EUR und ab 30 bis 200.000 EUR</b> möglich.</b>			

**Zusätzliche Bewertungskriterien für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte:**

Pflichtkriterien von überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten	Ja	Nein	
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Alle Partner beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.</b>	<b>Mögliche Punkte</b>	<b>Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)</b>	<b>Abweichende Bewertung Vorstand</b>
<b>Kriterium 1: Anzahl der beteiligten weiteren AktivRegionen</b> keine weitere AktivRegion = 0 Punkte, 1 oder 2 weitere AktivRegionen = 1 Punkt, 3-6 weitere AktivRegionen = 3 Punkte, mehr als 6 weitere AktivRegionen = 5 Punkte	0-5		
<b>Kriterium 2: Mehrwert durch den überregionalen Maßnahmenansatz</b> kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die <b>Gesamtfinanzierung durch mehrere AktivRegionen</b> und sich durch das gemeinsame Vorgehen <b>Synergieeffekte</b> nutzen und damit <b>Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft</b> erhöhen lassen.	0-5		
<b>Summe:</b>			
<b>Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

## 4) Satzung der LAG

### Satzung

#### **des Vereins der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V.“**

#### **§ 1**

##### **Name, Sitz, Entwicklungsbereich und Rechtsform**

- (1) Der Verein führt den Namen:  
**„LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V.“**
- (2) Die Gebietskulisse der LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. umfasst die Ämter Südtondern und Mittleres Nordfriesland mit ihren amtsangehörigen Gemeinden und Städten einschließlich der Gemeinde Reußenköge.
- (3) Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere kommunale Gebietskörperschaften in die Gebiets- und Förderkulisse mit aufgenommen werden, sofern diese Kulissen weiterhin eine räumliche Einheit bilden.
- (4) Eine Änderung der Förderkulisse bedarf vorab der Zustimmung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR)
- (5) Der Verein hat seinen Sitz in Niebüll mit der Anschrift: Marktstr. 12, 25899 Niebüll und ist in das Vereinsregister eingetragen.
- (6) Der LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. ist organisiert als rechtsfähiger Verein, der im Vereinsregister eingetragen ist.

#### **§ 2**

##### **Vereinszweck**

- (1) Zweck des Vereins ist die Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung gemäß den jeweils geltenden EU-Verordnungen.  
Der Verein übernimmt die Aufgabe der Lokalen Aktionsgruppe (Leader), er erstellt die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.
- (2) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG). Er erstellt für das / die innerhalb der Gebietskulisse der LAG AktivRegion gelegene(n) Fischwirtschaftsgebiete eine entsprechende, auf den Fischereisektor zugeschnittene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.

#### **§ 3**



### Ziele und Aufgaben

- (1) Die LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. hat nach Art. 32 der VO (EU) Nr. 1303/2013 vom 17.12.2013 das Ziel, die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umzusetzen, in dem sie die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für lokale Entwicklung (integrierte Entwicklungsstrategie) entwirft und durchführt gem. Art. 33 und 34 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Dazu gehören auch die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsstätigkeiten nach Art. 44 der VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013.
- (2) Der Verein ist somit Träger der lokalen Entwicklungsstrategie und für die Steuerung und ordnungsgemäße, EU-konforme Umsetzung, jedoch ohne die Aufgaben des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), sowie die regionale Zielerreichung verantwortlich.
- (3) Durch die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie soll ein dauerhafter Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, der auch über die einzelnen EU- Förderperioden hinausgeht.
- (4) Der LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. beteiligt alle relevanten Akteure und die Bevölkerung bei der Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Entwicklungsstrategie und informiert die Öffentlichkeit frühzeitig und umfassend über seine Arbeit.
- (5) Die LAG ist zuständig und verantwortlich für die folgenden Aufgaben gemäß Art. 34 der VO (EU) Nr. 1303/2013:
  - a) Den Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteure zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben, einschließlich der Einrichtung, Steuerung und anteilige öffentliche Kofinanzierung des Regionalmanagements.
  - b) Das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten – der Öffentlichkeit bekanntzugebenden - Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um kommunale Gebietskörperschaften und Behörden handelt. Die Auswahlkriterien (Punktesystem, mit Festlegung einer Mindestpunktzahl) teilen sich auf in „allgemeine“ Auswahlkriterien, Auswahlkriterien bezogen auf die übergreifende Themensetzung, ggf. gesonderte oder ergänzende Auswahlkriterien bezogen auf die Kernthemen. Für die Kooperationsprojekte werden zusätzliche Kriterien definiert. Das Ergebnis der Auswahl und das Nichtvorhandensein von Interessenskonflikten bei den Mitgliedern der Ebene der Beschlussfassung, werden für jede einzelne Beschlussfassung schriftlich festgehalten und der Öffentlichkeit bekannt gegeben.
  - c) Das Gewährleisten der Kohärenz mit der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung bei der Auswahl der Vorhaben durch Einstufung dieser Vorhaben nach ihrem Beitrag zur regionalen Zielerreichung und zur Einhaltung bzw. zur Erreichung der Ziele der Strategie durch eine laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte.

- d) Die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten.
  - e) Die Entgegennahme von Anträgen auf Unterstützung und deren Bewertung.
  - f) Die Auswahl oder Ablehnung der eingereichten Vorhaben und die Festlegung der Höhe der Finanzmittel gem. den Festlegungen in der Strategie.
  - g) die Begleitung der Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung und der unterstützten Vorhaben sowie die Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit dieser Strategie durch ein eigenes Monitoring.
  - h) Die Berichterstattung gegenüber dem LLUR, dem MELUR und der Kommission. Die Berichtspflicht erfolgt durch die Erstellung von jährlichen Durchführungsberichten sowie den Fortschrittsberichten. Die Berichterstattung erfolgt nach den Vorgaben des MELUR–sofern das MELUR keine abweichenden Vorgaben macht- unaufgefordert jeweils zum 31.01. für das Vorjahr an das LLUR.
  - i) Die Übersendung einer Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben -mit Nachweisen - getrennt nach öffentlichen und privaten Einnahmen und öffentlicher und privater Verwendung an das LLUR jeweils mit der Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes jährlich zum 31.01. für das vorangegangene Kalenderjahr.
  - j) Die Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken.
  - k) Die Sicherstellung der Transparenz und die Information der Öffentlichkeit.
- (6) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der Fischereiaktionsgruppe (FLAG) nach Artikel 61 der VO (EU) Nr. 508 / 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Er verfolgt bei der Umsetzung die in Art. 63 der Verordnung genannte Zielsetzung.

## § 4

### Mitglieder

- (1) Die Mitglieder des Vereins setzen sich zusammen aus Vertretern lokaler öffentlicher und privater sozioökonomischer Interessen.  
Mitglieder können Kreise, Städte, Ämter, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstige juristische und natürliche Personen sein. Der Verein stellt eine repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen des Gebiets dar.
- (2) Die Mitglieder müssen ihren Sitz oder Wirkungsbereich im Entwicklungsbereich gem. § 1 Abs. 2 haben.
- (3) Kreise, Städte, Ämter, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie juristische Personen benennen eine natürliche Person als ständigen Vertreter/-in, der/die sich seiner-/ihrerseits vertreten lassen kann.
- (4) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Diese Entscheidung, auch die Ablehnung der Aufnahme, kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.

- (5) Gegen einen ablehnenden Bescheid des Vorstandes kann der/die Antragsteller/-in innerhalb eines Monats ab Zugang des ablehnenden Bescheides eine schriftliche Beschwerde beim Vorstand einlegen. Über diese Beschwerde entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.

## § 5

### Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet:
- a) mit dem Tod des Mitglieds bzw. mit der Auflösung der juristischen Person,
  - b) durch freiwilligen Austritt,
  - c) durch Ausschluss aus dem Verein.
- (2) Der freiwillige Austritt kann nur durch eine an den Vorstand gerichtete schriftliche Erklärung erfolgen. Er ist zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zulässig. Das Recht zu einer fristlosen Beendigung der Mitgliedschaft bei Vorliegen außerordentlicher Gründe bleibt unberührt.
- (3) Der Vorstand kann ein Mitglied, das in grober Weise gegen die Vereinsinteressen verstößt, oder dem Verein einen Schaden zugefügt hat, aus dem Verein ausschließen. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Beachtung einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Beschluss über einen Ausschluss aus dem Verein ist vom Vorstand zu begründen und dem Mitglied mittels eines eingeschriebenen Briefes bekanntzumachen.
- (4) Gegen den Ausschluss kann das ausgeschlossene Mitglied innerhalb eines Monats seit Zugang des Beschlusses schriftlich beim Vorstand die Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragen. Der Vorstand hat innerhalb von zwei Monaten ab Zugang des Einspruches die Mitgliederversammlung zwecks Entscheidung über den Ausschluss einzuberufen. Unterlässt der Vorstand die fristgerechte Einberufung der Mitgliederversammlung, so ist der Ausschließungsbeschluss des Vorstandes wirkungslos.

## § 6

### Organe

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

## § 7

### Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand schriftlich einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich. In der Einladung

sind die vorläufige Tagesordnung sowie Zeit und Ort der Sitzung anzugeben. Die Einladungsfrist beträgt mindestens drei Wochen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.

Anträge der Mitglieder zur Änderung der Tagesordnung sind spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vereinsvorstand schriftlich einzureichen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Änderung der Tagesordnung nur möglich, wenn 1/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens aber drei Mitglieder, eine Änderung der Tagesordnung beantragen.

Die Versammlung muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich beantragen.

- (2) Die Mitgliederversammlung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:
  - a) Wahl und Entlastung des Vorstandes,
  - b) Beschlussfassung über die Beschwerde gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrages sowie über die Berufung gegen einen Ausschließungsbeschluss des Vorstandes,
  - c) Änderung der Gebietskulisse,
  - d) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung,
  - e) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.
- (3) In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an den Vorstand beschließen. Der Vorstand kann seinerseits in Angelegenheiten seines Zuständigkeitsbereiches die Meinung der Mitgliederversammlung einholen.
- (4) Die Sitzungen sind öffentlich.
- (5) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterschreiben sind.

## § 8

### **Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung**

- (1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Bei Abwesenheit des Vorstandsvorsitzenden kann eine Versammlungsleitung aus den Anwesenden gewählt werden.
- (2) Stimmberechtigt sind alle Mitglieder.
- (3) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit, die durch die Versammlungsleitung festzustellen ist, kann die Versammlung mit einer Frist von 15 Minuten neu einberufen werden. Die Versammlung ist dann be-

schlussfähig, wenn mindestens 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

- (4) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit 2/3-Mehrheit.

## § 9

### Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereines besteht aus
1. dem geschäftsführenden Vorstand – dieser bestehend aus
    - a) dem/der Vorsitzenden,
    - b) dem/der stellvertretenden Vorsitzenden,
    - c) dem/der 2. stellvertretenden Vorsitzenden,
    - d) dem/der Schriftführer/-in,
    - e) dem/der Kassenwart/-in,
    - f) einem Beisitzersowie
  2. mindestens elf und höchstens vierzehn weiteren Beisitzern.
- (2) Im Vorstand sind weder die kommunalen Gebietskörperschaften gemeinsam mit den Behörden noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten.
- Insgesamt gehören dem Entscheidungsgremium mindestens 17 Mitglieder an: davon 8 kommunale und behördliche Partner – je vier öffentliche Vertreterinnen bzw. Vertreter aus dem Bereich des Amtes Südtondern und des Amtes Mittleres Nordfriesland einschließlich der Gemeinde Reußenköge - und mindestens 9 Mitglieder aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstigen juristischen und privaten Personen.
- Diese werden durch die Mitgliederversammlung aus den Mitgliedern, die diesen Bereich repräsentieren, gewählt.
- (3) Der geschäftsführende Vorstand soll sich aus folgenden Gruppen zusammensetzen:
- vier öffentlichen Vertreterinnen bzw. Vertretern,
  - zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner und Verbände.
- (4) Die Mitglieder des Vorstandes werden auf die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist mehrfach zulässig. Wählbar sind Vereinsmitglieder. Jedes Mitglied des Vorstandes kann von der Mitgliederversammlung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern abberufen werden.

- (5) Der jeweilige Vorstand bleibt bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt, selbst wenn hierdurch die Amtsdauer von zwei Jahren überschritten wird.
- (6) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während einer Amtsperiode aus, so wählt der verbleibende Vorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des ausgeschiedenen, das in der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt werden muss.
- (7) Die Mitglieder des Vorstandes können ihr Amt zum Ende eines Geschäftsjahres niederlegen, wenn sie dies mindestens drei Monate vor Ende des Geschäftsjahres dem/der Vorsitzenden schriftlich angezeigt haben. Aus wichtigem Grund kann das Amt sofort niedergelegt werden.
- (8) Ein Vorstandsmitglied kann bei grober Amtspflichtverletzung oder Unfähigkeit zur Geschäftsführung oder aus sonstigem wichtigen Grund vom Vorstand abberufen werden. Der Abberufene kann die Berechtigung der Abberufung binnen einer Frist von einem Monat durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung prüfen lassen. Erst nach der Entscheidung der Mitgliederversammlung oder bei Verzicht auf deren Entscheidung kann ein Nachfolger bestimmt werden.
- (9) Den Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden der/die Vorsitzende und dessen/deren Stellvertreter/-in; jeder hat Alleinvertretungsmacht.
- (10) Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Flensburg nimmt an den Vorstandssitzungen ohne Stimmrecht teil.

## **§ 10**

### **Zuständigkeiten des Vorstandes**

- (1) Der Vorstand ist für alle vereinsinternen Angelegenheiten entsprechend der Satzung zuständig, sofern diese nicht einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.
- (2) Der geschäftsführende Vorstand hat vor allem folgende Aufgaben
  - a) Führung der laufenden Geschäfte,
  - b) Steuerung der Geschäftsführung (LAG-Management),
  - c) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung,
  - d) Abschluss und Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen.Der Vorstand hat vor allem folgende Aufgaben:
  - a) laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte,
  - b) Auswahl der zu fördernden Projekte im Rahmen des Grundbudgets der Aktiv Region sowie weiterer Projekte,
  - c) Entscheidung über Anträge für förderfähige Projekte.
- (3) Im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie ist der Vorstand verantwortlich für:
  - a) Durchführung des internen Monitoring,

- b) Berichterstattungen gegenüber der Verwaltungsstelle, der Verwaltungsbehörde und der Kommission,
  - c) Beteiligung an nationalen und europäischen Netzwerken,
  - d) Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen und regionalen Netzwerken.
- (4) Der Vorstand ist befugt, die Geschäftsführung (gem. § 13) mit vorgenannten Aufgaben zu betrauen und diese auch an Dritte zu vergeben.

## **§ 11**

### **Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes**

- (1) Der Vorstand tritt so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch vierteljährlich, zusammen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens drei Mitglieder des Vorstandes dieses beantragen.
- (2) Die/Der Vorsitzende beruft den Vorstand ein. Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Vorstandsmitgliedern spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn übermittelt.
- (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind.
- (4) Ein Mitglied des Vorstandes ist nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlussfassung ein Projekt betrifft, bei dem das Mitglied nach § 22 der Gemeindeordnung befangen ist. Das Vorstandsmitglied wird an den Beratungen zur Beschlussfassung nicht beteiligt.
- (5) Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an den an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mindestens 50 % betragen. Bei Beschlussunfähigkeit wird die Abgabe der fehlenden Stimmberechtigten nachträglich schriftlich eingeholt.
- (6) Ist ein Mitglied des Vorstandes an der Teilnahme einer Vorstandssitzung verhindert, so soll er/sie seinen/ihren Stellvertreter benennen, welche/r als stimmberechtigtes Mitglied an dessen/deren Stelle an der Vorstandssitzung teilnimmt.
- (7) Der Vorstand soll im Konsens entscheiden. Sollte im Einzelfall eine einvernehmliche Entscheidung nicht möglich sein, so ist eine Mehrheit von 70 % der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Die Abstimmung erfolgt offen durch Handzeichen.
- (8) Die Sitzungen des Vorstandes leitet die oder der Vorsitzende oder dessen/deren Stellvertreter/-in.
- (9) Zu den Sitzungen des Vorstandes können themenbezogen Mitglieder/-innen der Arbeits- und Projektgruppen sowie weitere Fachleute beratend hinzugezogen werden.
- (10) Die Geschäftsführung des LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. (gem. § 13) kann als Beisitzer an den Vorstandssitzungen teilnehmen.
- (11) Über die Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen.

## **§ 12 Entschädigung**

- (1) Die Finanzierung der Entschädigung von Mitgliedern der Gremien der LAG erfolgt außerhalb der ELER-Förderung.

## **§13**

### **Geschäftsführung**

- (1) Die Geschäftsführung, mit Ausnahme der Bewilligung von Projekten, erfolgt durch die LAG AktivRegion Nordfriesland Nord selbst. Der Verein kann hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen.
- (2) Die Geschäftsführung ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich. Der Vorstand kann der Geschäftsführung durch Beschluss bestimmte Aufgaben übertragen und diese auch jederzeit wieder entziehen. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim Vorstand. Die Geschäftsführung hat den Vorstand laufend zu unterrichten.
- (3) Die Geschäftsführung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:
- a) Zuarbeit zu den Gremien des Vereins,
  - b) operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der integrierten Entwicklungsstrategie,
  - c) inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen des Vereins,
  - d) Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis / Land sowie der Ziele der Programmplanungen,
  - e) Beratung und Betreuung der Antragssteller,
  - f) Schnittstelle zum LLUR und MELUR,
  - g) Unterstützung bei der Berichterstattung gegenüber den Gremien des Vereins, dem LLUR, dem MELUR und der Kommission,
  - h) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inklusive Einhaltung der Publizitätsvorschriften,
  - i) Unterstützung bei der Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken
  - j) Selbstevaluierung und Zuarbeit für ein Monitoring und eine Programmevaluierung,
  - k) Schriftführung bei den Sitzungen der Ebene der Beschlussfassung.
- (4) Die Geschäftsführung nimmt mit einem Vertreter in beratender Funktion an der Mitgliederversammlung, an den Sitzungen des Vorstandes und an den Sitzungen des Projektbeirats teil.

## **§14**



**Verwaltungsstelle: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Flensburg**

- (1) Das LLUR hat beratende Funktion für die „LAG AktivRegion Nordfriesland Nord“ und ist beratend im Vorstand / Entscheidungsgremium vertreten. Es informiert in diesem Rahmen über Fördermöglichkeiten. Das LLUR stellt den EU-konformen Einsatz der Fördermittel durch die LAG AktivRegion AktivRegion Nordfriesland Nord sicher und dient als Schnittstelle zu den Ministerien.
- (2) Für den Bereich der Fischwirtschaftsgebiete übernimmt das zuständige LLUR in Zusammenarbeit mit dem MELUR beratende Funktion im Arbeitskreis FLAG.

**§ 15**

**Arbeits- und Projektgruppen**

- (1) Der Vorstand kann zur Vorbereitung mehrerer oder einzelner Projekte Arbeitsgruppen einsetzen. In die Arbeitsgruppen sollen möglichst die für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie bzw. eines Projektes relevanten Mitglieder berufen werden. Der Kreis der Mitglieder der Arbeitsgruppen ist dabei nicht auf die Mitglieder des LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. begrenzt. Zur Mitarbeit in diesen Arbeitsgruppen werden vielmehr alle juristischen und natürlichen Personen/Bürgerinnen und Bürger des Entwicklungsgebietes – gem. § 1 Abs. 2 - eingeladen, die sich für die Zielsetzung des AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. engagieren wollen.
- (2) Die Arbeitsgruppen haben die Aufgabe, zielkonforme und damit förderfähige Projekte zu erarbeiten, einen Finanzierungsplan dafür aufzustellen und eine auf Nachhaltigkeit angelegte Umsetzungsstrategie zu entwickeln.
- (3) Die einzelnen Arbeitsgruppen können durch Beschluss der jeweiligen Mitglieder mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen aufgelöst werden.

**§ 16**

**Arbeitskreis FLAG**

- (1) Der Arbeitskreis FLAG setzt sich zusammen aus den Vertretern der durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume benannten Fischwirtschaftsgebiete (Dagebüll). Vertreten sind alle Gruppen, die dem sozioökonomischen Bedarf der Fischwirtschaftsgebiete entsprechen (öffentliche und private Partner). Es herrscht das Proportionalitätsprinzip gemäß Art. 61 Abs. 3 VO (EU) Nr. 508/2014.
- (2) Er verabschiedet die Zielsetzungen und Strategien für diesen Bereich und entwickelt Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete in Ergänzung der übrigen Interventionen.
- (3) Er ist Entscheidungsgremium der Gruppe entsprechend den Vorgaben des Europäischen Meeres- und Fischereifonds gemäß Art. 61 der VO (EU) Nr. 508/2014 in Verbindung mit Art. 34 Abs. 3 der VO (EU) Nr. 1303/2013.)
- (4) Im Übrigen gelten der § 15 entsprechend.

## **§ 17**

### **Mitgliedsbeiträge und Finanzierung**

- (1) Über Art und Höhe von Mitgliedsbeiträgen und dessen Verwendung entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (2) Die Finanzierung der Geschäftsführung erfolgt durch anteilige Förderung. Die Kofinanzierung der Geschäftsführung erfolgt durch das Amt Südtondern und das Amt Mittlere Nordfriesland. Die Beteiligung der Gemeinde Reußenköge ist durch Vertrag der Gemeinde mit dem Amt Mittleres Nordfriesland vereinbart.
- (3) Die einzelnen Projekte sind von den jeweiligen Maßnahmeträgern zu finanzieren.

## **§ 18**

### **Geschäftsjahr**

- (1) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

## **§ 19**

### **Auflösung des Vereins**

- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen aufgelöst werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Vorstandsmitglieder vertretungsberechtigte Liquidatoren. Der Verein hat die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins ELER-konform mindestens bis 2023 sicherzustellen.
- (2) Wird der Verein aufgelöst, so sind die evtl. vorhandenen Finanz- und Vermögenswerte des Vereins nach Maßgabe eines Verteilungsschlüssels an die Mitglieder zu verteilen, mit Ausnahme der Fördermittel. Der Verteilungsbeschluss durch die Mitgliederversammlung bedarf einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen.
- (3) Die Fördermittel sind keine Vereinsmittel.

Die Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung in Stedesand am 10.9.2014 beschlossen.

## 5) Beschlüsse zur Kofinanzierung

**NUR IM PDF VORHANDEN!**

## Kofinanzierungsbeschlüsse

**NUR IM PDF VORHANDEN!**

## Kofinanzierungsbeschlüsse

**NUR IM PDF VORHANDEN!**

## 6) Finanzierungsplan

### Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe

<b>I. Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe</b>											
	gesamt	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
<b>Förderfähige Kosten</b>											
a) Regionalmanagement*	1.234.098 €	124.033 €	166.700 €	166.700 €	166.700 €	166.700 €	166.700 €	105.165 €	85.700 €	85.700 €	
b) Öffentlichkeitsarbeit/Sensibilisierung	45.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1.279.098 €</b>	<b>129.033 €</b>	<b>171.700 €</b>	<b>171.700 €</b>	<b>171.700 €</b>	<b>171.700 €</b>	<b>171.700 €</b>	<b>110.165 €</b>	<b>90.700 €</b>	<b>90.700 €</b>	
*inkl. Arbeitsplatz-, Reisekosten und Weiterbildung											
<b>Finanzierung</b>											
ELER-Beteiligung (56 % der förderfähigen Kosten)	710.035 €	72.439 €	95.190 €	95.190 €	95.190 €	95.190 €	95.190 €	61.075 €	50.284 €	50.284 €	
öffentliche regionale Kofinanzierungsmittel (förderfähige Kosten)	569.063 €	56.594 €	76.510 €	76.510 €	76.510 €	76.510 €	76.510 €	49.090 €	40.416 €	40.416 €	
<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>1.279.098 €</b>	<b>129.033 €</b>	<b>171.700 €</b>	<b>171.700 €</b>	<b>171.700 €</b>	<b>171.700 €</b>	<b>171.700 €</b>	<b>110.165 €</b>	<b>90.700 €</b>	<b>90.700 €</b>	

## Projektfinanzierung

<b>II. Projektfinanzierung</b>									
<b>II.a) Private Projekte (Projekte ohne eigene öffentl. Kofinanzierung)</b>	gesamt	2015	2016	2017	2018	2019	2020		
<b>Kosten</b>									
förderfähige Kosten	1.800.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
<b>Gesamtkosten</b>	1.800.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
<b>Finanzierung (Förderquote durchschnittlich 50%)</b>									
1) ELER-Beteiligung (80% von 50)	720.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €
2) nationale öffentliche Ausgaben (20 % von 50)(summe 2a, 2b)	180.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
2a) Landesmittel (10%)	90.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
2b) öffentliche regionale Kofinanzierungsmittel (10%)	90.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
<b>Öffentliche Ausgaben (Förderung) gesamt</b>	900.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
3) sonstige Ausgaben, förderfähig (i.d.R. Eigenanteil Träger)	900.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
<b>Gesamtfinanzierung</b>	1.800.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
<b>II b) Projekte mit eigener Kofinanzierung (Öffentliche Projekte)</b>									
<b>Kosten</b>									
förderfähige Kosten	2.389.335 €	398.222 €	398.222 €	398.222 €	398.222 €	398.222 €	398.222 €	398.222 €	398.222 €
<b>Gesamtkosten</b>	2.389.335 €	398.222 €	398.222 €	398.222 €	398.222 €	398.222 €	398.222 €	398.222 €	398.222 €
<b>Finanzierung (Förderquote durchschnittlich 60%)</b>									
1) ELER-Beteiligung (max. 80%, durchschnittlich 60%)	1.433.601 €	238.933 €	238.933 €	238.933 €	238.933 €	238.933 €	238.933 €	238.933 €	238.933 €
2) nationale öffentliche Ausgaben (min. 20 %)	358.400 €	59.733 €	59.733 €	59.733 €	59.733 €	59.733 €	59.733 €	59.733 €	59.733 €
<b>Öffentliche Ausgaben</b>	1.792.001 €	298.667 €	298.667 €	298.667 €	298.667 €	298.667 €	298.667 €	298.667 €	298.667 €
3) sonstige Ausgaben, förderfähig (i.d.R. Eigenanteil Träger)	597.334 €	99.556 €	99.556 €	99.556 €	99.556 €	99.556 €	99.556 €	99.556 €	99.556 €
<b>Gesamtfinanzierung</b>	2.389.335 €	398.222 €	398.222 €	398.222 €	398.222 €	398.222 €	398.222 €	398.222 €	398.222 €



**Gesamtfinanzierung**

<b>III. Gesamtfinanzierung</b>											
<b>Öffentliche Ausgaben</b>											
davon öffentliche regionale Kofinanzierungsmittel											
davon ELER-Mittel											
davon Landesmittel zur Kofinanzierung privater Projekte (2a)											
davon nationale öffentliche Ausgaben zur Kofinanzierung öffentlicher Projekte											
<b>Sonstige Ausgaben</b>											
<b>Ausgaben insgesamt</b>											
	<b>3.971.099 €</b>	<b>577.700 €</b>	<b>620.367 €</b>	<b>620.367 €</b>	<b>620.367 €</b>	<b>620.367 €</b>	<b>620.367 €</b>	<b>620.367 €</b>	<b>620.367 €</b>	<b>620.367 €</b>	<b>90.700 €</b>
	<b>659.063 €</b>	<b>71.594 €</b>	<b>91.510 €</b>	<b>91.510 €</b>	<b>91.510 €</b>	<b>91.510 €</b>	<b>91.510 €</b>	<b>91.510 €</b>	<b>91.510 €</b>	<b>91.510 €</b>	<b>40.416 €</b>
	<b>2.863.636 €</b>	<b>431.372 €</b>	<b>454.124 €</b>	<b>454.124 €</b>	<b>454.124 €</b>	<b>454.124 €</b>	<b>454.124 €</b>	<b>454.124 €</b>	<b>454.124 €</b>	<b>454.124 €</b>	<b>50.284 €</b>
	<b>90.000 €</b>	<b>15.000 €</b>	<b>15.000 €</b>	<b>15.000 €</b>	<b>15.000 €</b>	<b>15.000 €</b>	<b>15.000 €</b>	<b>15.000 €</b>	<b>15.000 €</b>	<b>15.000 €</b>	
	<b>358.400 €</b>	<b>59.733 €</b>	<b>59.733 €</b>	<b>59.733 €</b>	<b>59.733 €</b>	<b>59.733 €</b>	<b>59.733 €</b>	<b>59.733 €</b>	<b>59.733 €</b>	<b>59.733 €</b>	
	<b>1.497.334 €</b>	<b>249.556 €</b>	<b>249.556 €</b>	<b>249.556 €</b>	<b>249.556 €</b>	<b>249.556 €</b>	<b>249.556 €</b>	<b>249.556 €</b>	<b>249.556 €</b>	<b>249.556 €</b>	
	<b>5.468.433 €</b>	<b>827.255 €</b>	<b>869.922 €</b>	<b>869.922 €</b>	<b>869.922 €</b>	<b>869.922 €</b>	<b>869.922 €</b>	<b>869.922 €</b>	<b>869.922 €</b>	<b>869.922 €</b>	<b>90.700 €</b>

**Budgetverteilung nach Kernthemen**

	Anteil	ø p.a.	2015		2016		2017		2018		2019		2020		2015-2020		
			17%	125.167 €	17%	125.167 €	17%	125.167 €	17%	125.167 €	17%	125.167 €	17%	125.167 €	17%	17%	751.000 €
<b>ELER-Beteiligung</b>			<b>2.863.640 €</b>														
1. Betreiben einer Geschäftsstelle	25%		710.035 €														
<b>Budget Kernthemen</b>			<b>2.153.605 €</b>														
Kooperationsräume	26%		751.000 €														
Wachstum Tourismus	15%		430.000 €														
Energie	19%		535.000 €														
Wachstum Unternehmen	15%		430.000 €														
	100%		2.146.000 €														
davon für Kooperationsprojekte	5%		107.680 €														
<b>Budget Kernthemen</b>			<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2015-2020</b>								
Kooperationsräume	17%		125.167 €	125.167 €	125.167 €	125.167 €	125.167 €	125.167 €	751.000 €								
Junge Unternehmen fördern und bestehende Unternehmen sichern und halten			71.667 €	71.667 €	71.667 €	71.667 €	71.667 €	71.667 €	430.000 €								
Intelligente Energieverwendung und -produktion ausbauen, darstellen und kommunizieren			89.167 €	89.167 €	89.167 €	89.167 €	89.167 €	89.167 €	535.000 €								
Nachhaltiger Natur-, Regional und Qualitäts-tourismus			71.667 €	71.667 €	71.667 €	71.667 €	71.667 €	71.667 €	430.000 €								
<b>Gesamt</b>			<b>357.667 €</b>	<b>357.667 €</b>	<b>357.667 €</b>	<b>357.667 €</b>	<b>357.667 €</b>	<b>357.667 €</b>	<b>2.146.000 €</b>								
davon 5 % für Kooperationsprojekte			17.883 €	17.883 €	17.883 €	17.883 €	17.883 €	17.883 €	107.300 €								

## 7) Teilmaßnahmen

Teilmaßnahme	2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022		2023		Summe		
	EU-Mittel		EU-Mittel		EU-Mittel		EU-Mittel		EU-Mittel		EU-Mittel		EU-Mittel		EU-Mittel		EU-Mittel		EU-Mittel		
<b>Teilmaßnahme 19.2</b> der ELER-VO: Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien	340.988 €		340.988 €		340.988 €		340.988 €		340.988 €		340.988 €		340.988 €		340.988 €		340.988 €		340.988 €		2.045.925 €
<b>Teilmaßnahme 19.3.</b> Vorbereitung und Umsetzung von gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationsprojekten	17.947 €		17.947 €		17.947 €		17.947 €		17.947 €		17.947 €		17.947 €		17.947 €		17.947 €		17.947 €		107.680 €
<b>Teilmaßnahme 19.4</b> der ELER-VO: Laufende Kosten der LAG sowie Vorhaben zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in der Gebietskulisse	72.439 €		95.190 €		95.190 €		95.190 €		95.190 €		95.190 €		95.190 €		95.190 €		95.190 €		95.190 €		710.032 €
<b>Summe</b>	431.373 €		454.124 €		454.124 €		454.124 €		454.124 €		454.124 €		454.124 €		454.124 €		454.124 €		454.124 €		2.863.636 €

Das Budget für Kooperationsprojekte wird von 107.300 € auf 60.000 € reduziert.

## 8) Liste der Kompetenzen im Entscheidungsgremium

### Vorstand des Vereins

#### Lokale Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion Nordfriesland Nord e.V.

(Stand: 10.9.2014)

#### A) Vorstand – mit Stimmrecht (18 Personen)

<i>1. Kommunale VertreterInnen (8)</i>	<i>StellvertreterIn</i>
Amtsvorsteher des Amtes Mittleres Nordfriesland	
Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Mittleres Nordfriesland	Bürgermeister der Gde. Bordelum
Bürgermeister der Stadt Bredstedt	
Bürgermeisterin der Gemeinde Dreisdorf	
Amtsleiter des Amtes Südtondern	
Bürgermeister der Stadt Niebüll	Amtsausschussmitglied Amt Südtondern
Bürgermeister der Gemeinde Leck	
Bürgermeister der Gemeinde Dagebüll	

<i>2. Wirtschafts- und SozialpartnerInnen (10)</i>	<i>StellvertreterIn</i>
Kreishandwerkerschaft NF Nord	Kreishandwerkerschaft NF Süd
GreenTEC Campus Enge-Sande	Skywind GmbH
Kreisbauernverband Husum-Eiderstedt	Kreisbauernverband Südtondern
VR Bank eG. Niebüll	VR Bank eG. Niebüll
HGV Niebüll	HGV Niebüll
Chr. Jensen Kolleg Breklum	Grundschule Klöxbüll
KreisLandFrauenVerband NF	KreisLandFrauenVerband NF
Ev. Kinder- und Jugendbüro NF	Ev. Kinder- und Jugendbüro NF
Amsinck-Haus	Tourismusverein Bredstedt und Umgebung
Nordfriesland Tourismus GmbH	Nordfriesland Tourismus GmbH

#### B) Weitere TeilnehmerInnen – ohne Stimmrecht (6):

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Flensburg
Kreis Nordfriesland
Begleitendes Büro
Regionalmanagement AktivR. NF Nord
Regionalmanagement AktivR. NF Nord

### Geschäftsführender Vorstand

Vorsitzender:
1. stellv. Vorsitzender:
2. stellv. Vorsitzender:
Schriftführer:
Kassenwart:
Beisitzer:

## 9) Vorschlag für ein landesweites Kooperationsprojekt

<b>AktivRegion:</b>	<b>Nordfriesland Nord</b>
<b>Landesweites Kooperationsprojekt – Idee / Vorschlag Nr. 1</b>	
<b>Titel:</b>	Deutsch vor Ort (DORT) – Willkommenskultur für Migrantinnen
<b>Leader-Schwerpunkt:</b>	Förderschwerpunkt Nachhaltige Daseinsvorsorge / Bildung
<b>Inhalte (stichwortartig):</b>	<p>Hintergrund:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Integration v. Familien mit Migrationshintergrund hängt bes. von Sprachkompetenz ab</li> <li>• Bes. Frauen mit Migrationshintergrund sind schwer für Angebote erreichbar</li> <li>• Projektinhalt:</li> <li>• Angebot von niedrigschwelligen Sprachkursen für Migrantinnen in Kitas mit hohem Migrantenanteil = direkt dort, wo Migrantinnen erreicht werden können</li> <li>• Frauen treffen sich direkt zum Sprachkurs, wenn sie ihre Kinder bringen, an dem Ort, den sie kennen</li> <li>• Erfolgssicherung (Erreichen der Frauen) durch starke Kontaktpflege der Handlenden vor Ort</li> <li>• Angebot: 8 Kurse à 12 Wochen à 2 Wochenstd.; Vorrang: Themen aus Alltag</li> <li>• Projektziele <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verbesserung der Integration von Migrantinnen</li> <li>○ Erreichen von Frauen, die nicht in andere Kurse gehen „dürfen“ (konfessionelle Gründe) /können (Teilzeitarbeit)</li> <li>○ Verbesserung von Sprachkompetenz &amp; Selbstständigkeit</li> </ul> </li> </ul>
<b>Beteiligte Akteure:</b>	Zusammenarbeit besteht mit dem Ev. Kitawerk, den Lebenshilfeeinrichtungen, der „Bunten Eltern Runde“ einer Kita in Niebüll und mit dem Migrationsberater des Kreises NF
<b>Vorteile durch Kooperation:</b>	Gemeinsame Kommunikation, gleiches Angebot, höhere landweite Wirkung
<b>Hinweise zum Sachstand:</b>	Projekt wurde in 2013 und 2014 bereits durchgeführt und über AktivRegion gefördert. Es wird jetzt eine Verstetigung angestrebt – auch auf landesweiter Ebene. Es werden neue Regionen gesucht, die das Angebot ebenfalls aufbauen.
<b>AktivRegion und ggf. Ansprechpartner für das Projekt:</b>	AktivRegion Nordfriesland Nord, Carla Kresel c.kresel@aktivregion-nf-nord.de, 04671/9192-32

## 10) Beschlussprotokoll

### Protokoll

**Anlass:** 6. Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe AktivRegion NF Nord  
**Mittwoch, 10. September 2014, 19:30 –21:50 Uhr**  
**im Hotel Deichgraf in Stedesand**

---

Versammlungs-  
leitung: Wilfried Bockholt

---

Protokoll: Carla Kresel

---

#### Tagesordnung

1. Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle
  - Rückblick auf die Arbeit der LAG in 2014
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschlussfassung zur Änderung der Satzung
6. Neuwahl von Vorstandsmitgliedern
7. Neuwahl eines Kassenprüfers/ einer Kassenprüferin
8. Integrierte Entwicklungsstrategie für die neue Förderperiode
  - Vorstellung durch die Büros M+T und RegionNord
  - Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung
9. Ausblick und Verschiedenes

#### Anlage:

1. Liste der TeilnehmerInnen
2. Präsentation zur Veranstaltung
3. Präsentation zur Strategieerstellung von Markt & Trend
4. Satzung

---

#### **TOP 1: Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung, Feststellung der Beschlussfähigkeit,**

Als Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. begrüßt Herr Bockholt um 19:30 Uhr die Anwesenden und stellt fest, dass zwar nicht die Hälfte der 173 Vereinsmitglieder, jedoch mindestens 10 der Mitglieder anwesend sind und die Veranstaltung somit nach einer Frist von 15 Minuten beschlussfähig ist.

Um 19:45 Uhr eröffnet Herr Bockholt die Mitgliederversammlung erneut und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt besonders Herrn Jess und Herrn Pustal als Vertreter der Presse, Herrn Limberg vom LLUR, die Herren Meyer und Wilke als Chefs der jeweiligen Amtsverwaltungen, die Geschäftsstelle der AktivRegion, Herrn Limberg vom LLUR in Flensburg sowie die Vertreter der Firma m+t und RegionNord, die für die Erstellung der Strategie verantwortlich zeichnen.

Zum Protokoll der letzten Mitgliederversammlung werden keine Einwendungen erhoben.

---

**TOP 2: Bericht des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle** (siehe Folien 5 – 53)

Herr Bockholt berichtet über den aktuellen Sachstand des Vereins:

- Der Verein hat z.Zt. 173 Mitglieder
- In der letzten Förderperiode konnten mit fast 6 Mio. € Fördermitteln über 15 Mio. € Investitionen ausgelöst werden. Es wurden dabei 79 Projekte umgesetzt.

**Gesamtaufstellung verausgabter Fördermittel:**

Budgets /Förderquellen	Fördergelder
Grundbudget	1.356.745 €
Grundbudget EU-Zukunftsthemen/ Health Check	375.000 €
Nat. Kofinanzierung der Grundbudgetprojekte	222.523 €
Leuchtturmprojekte	1.294.644 €
Fischereifonds	7.500 €
Extern akquirierte Fördergelder	2.728.951 €
<b>Gesamtfördergelder</b>	<b>5.985.363 €</b>
<b>Ausgelöste Investitionen</b>	<b>&gt; 15. Mio. €</b>

Carla Kresel und Simon Rietz von der Geschäftsstelle stellen die **Netzwerkarbeit** des letzten Jahres vor.

Im **Handlungsfeld Aktives soziales Leben** setzte das Netzwerk Bildung die mittlerweile 4. kreisweite Bildungskonferenz um, in diesem Jahr zum Thema „Relevante Schule – wenn Schule für Menschen wichtig wird“. Daneben fungiert das Netzwerk Bildung als Austausch- und Diskussionsforum zu aktuellen Bildungsthemen und initiiert Projekte.

Die AG „Gemeinschaftliches Wohnen“ initiierte im Mai die Veranstaltung „Versorgt vor Ort – Zusammenleben fördern, Nachbarschaften stärken“. Sie organisierte außerdem im September eine Exkursion zu dem quartiersbezogenen Wohnprojekt „Brunsbüttel plus“ in Brunsbüttel, welches von der Genossenschaft „Wohnungsunternehmen Dithmarschen eG“ in Zusammenarbeit mit der Stiftung Mensch umgesetzt wurde.

Im **Handlungsfeld „Tourismus“** trifft sich der AK Tourismus als Austauschforum.

Im **Handlungsfeld Fisch** fanden in 2014 keine AK-Treffen statt.

Das **Handlungsfeld Energie** wurde begleitet durch die Steuerungsgruppe Energie. Im Rahmen der **Bioenergie-Region Nordfriesland Nord** fanden Vorträge statt wie „Holzwege in eine neue Landschaft“ und „Power to Gas“ für Biogasanlagenbetreiber. Die Projekte „Markteinschätzung Treibsel“ und „Feldversuch Luzerne“ sollen Alternativen zum Mais erkunden, das Projekt „Biogene Stoffstrommix“ erforscht biogene Reststoffe im Gebiet der AktivRegion und mögliche neue Verwertungspfade. Maßnahmen im Rahmen der **Energie-Modellregion Schleswig-Holstein** sind weiterhin die „German Watch Klimaexpedition“ als Angebot für Schulen und die Erstellung eines neuen Fotokalenders „Klimaschutz im Focus“

Die **Öffentlichkeitsarbeit** der AktivRegion fand in 2014 statt über die lfd. aktualisierte Website der AktivRegion und der Bioenergie-Region, über lfd. Presseberichterstattung zu Vorstandssitzungen, Veranstaltungen, Projektabschlüssen/Einweihungen, das halbjährlich erscheinende Magazin „Neue Energien im Norden“ sowie über Veranstaltungen und Exkursionen im Rahmen der jeweiligen Handlungsfelder

Weitere **Vernetzungsarbeit** erfolgte in 2014 über das landesweite Regionen-Netzwerk, landesweite AGs zu den Themen „Bildung“ und „Klimaschutz und Energiewende“, den landesweiten Beirat,

kreisweite Vernetzungstreffen der AktivRegionen und des Kreises NF sowie über dt.-dän. Austauschtreffen mit der LAG Tønder.

### TOP 3: Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer

Der Kassenbericht der LAG wird vorgestellt von Carsten Thiesen vom Amt Südtondern. Im Jahre 2013 belaufen sich die Ausgaben der Geschäftsstelle auf 130.010,31 €. Abzüglich des EU-Zuschusses in Höhe von 45.588,54 € errechnet sich für das Jahr 2013 ein kommunaler Anteil von 84.421,77 €, somit 42.210,88 € für jede der beteiligten Amtsverwaltungen.

Peter Max Hansen bestätigt als Kassenprüfer den Kassenbericht und lobt die ordentliche Kassenführung. Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Mitgliederversammlung stimmt der Entlastung des Kassenwarts einstimmig zu.

### TOP 4: Entlastung des Vorstandes

Die Mitgliederversammlung stimmt der Entlastung des LAG-Vorstands einstimmig zu.

### TOP 5: Beschlussfassung zur Änderung der Satzung

Die Satzungsänderungen basieren auf Vorgaben der EU. Sie gingen mit der Einladung an die Mitglieder zu.

Neben vorwiegend redaktionellen Änderungen sind folgende Änderungen wesentlich:

- § 1 (5): Neuer Vereinssitz: Niebüll, Marktstr. 12
- § 9 (1): 2. stellv. Vorsitzender und ein (statt zwei) Beisitzer im gf. Vorstand  
Der Vorstand besteht aus dem gf. Vorstand (...) sowie mindestens 11 und höchstens 14 weiteren Beisitzern,
- § 9 (2): Im Vorstand sind weder die kommunalen Gebietskörperschaften gemeinsam mit den Behörden noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten.
- § 11 (5): Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an den an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mindestens 50 % betragen.

Die Mitgliederversammlung stimmt den Änderungen der Satzung einstimmig zu.

### TOP 6: Neuwahl von Vorstandsmitgliedern

Die Mitgliederversammlung ist lt. § 6 der bisherigen Vereinssatzung zuständig und verantwortlich für die Wahl des Vorstandes. Gem. § 8 werden die Mitglieder des Vorstandes auf die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist mehrfach zulässig. Wählbar sind Vereinsmitglieder.

Für die Wahl der kommunalen Vertreter und der Wirtschafts- und Sozialpartner werden folgende Personen vorgeschlagen. Neu vertreten sind dabei die Bürgermeisterin Antje Hansen der Gemeinde Drelsdorf, Susanne Kunsmann und ihre Vertreterin Anna Lena Ihme vom Ev. Kinder- und Jugendbüro NF, Stephan Tack tritt die Nachfolge von Herrn Müllejjans für die Kreishandwerkerschaft an. Bürgermeisterin Waltraud Schnoewitz und Ulrich Martensen sind auf eigenen Wunsch ausgeschieden.

#### Kommunale Vertreter (8)

- |   |                    |
|---|--------------------|
| → Amtsvorsteher des Amtes Mittleres Nordfriesland     | Hans-Jakob Paulsen |
| → Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Mittleres NF | Bernd Meyer        |
| → Bürgermeister der Stadt Bredstedt                   | Knut Jessen        |



- |  |                        |
|--|------------------------|
| → Bürgermeisterin der Gemeinde Drelsdorf   | Antje Hansen           |
| → Amtsdirektor Amt Südtondern  | Otto Wilke             |
| → Bürgermeister der Stadt Niebüll  | Wilfried Bockholt      |
| → Bürgermeister der Gemeinde Leck  | Rüdiger Skule Langbehn |
| → Bürgermeister der Gemeinde Dagebüll  | Hans-Jürgen Ingwersen  |
| → Stellvertreter für das Amt Mittleres Nordfriesland: Bürgermeister der Gemeinde Bordelum, Peter Reinhold Petersen |                        |
| → Stellvertreterin für das Amt Südtondern: Amtsausschussmitglied Südtondern, Bettina Fritsche                      |                        |

Die Mitgliederversammlung stimmt der Neuwahl der kommunalen Vertreter des Vorstandes einstimmig zu.

**Wirtschafts- und Sozialpartner (10) (Mitglied / Vertreter)**

- Stephan Tack (Kreishandwerkerschaft NF Nord) / Lutz Martensen (Kreishandwerkerschaft NF Süd)
- Marten Jensen (GreenTEC Campus) / Frank Richert (SkyWind GmbH)
- Melf Melfsen (Kreisbauernverband Husum-Eiderstedt) / Wolfgang Stapelfeldt (Kreisbauernverband Südtondern)
- Asmus Thomsen (VR Bank eG Niebüll) / Dirk Sprenger (VR Bank eG Niebüll)
- Peter Blohm (HGV Niebüll) / Carsten Johannsen (HGV Niebüll)
- Friedemann Maggaard (Chr. Jensen Kolleg, Breklum) / Edeltraut Dahmani (Grundschule Klixbüll)
- Magret Albrecht (KreisLandFrauenVerband NF) / Marita Petersen (KreisLandFrauenVerband NF)
- Susanne Kunsmann (Ev. Kinder-u. Jugendbüro NF) / Anna Lena Ihme (Ev. Kinder-u. Jugendbüro NF)
- Heinke Ehlers (Amsinck-Haus) / Ose Johannsen (Tourismusverein Bredstedt u. Umgebung)
- Andrea Scheibe (Nordfriesland Tourismus GmbH) / Lore Görgen (Nordfriesland Tourismus GmbH)

Die Mitgliederversammlung stimmt der Neuwahl der Wirtschafts- und Sozialpartner des Vorstandes einstimmig zu.

Mit der neuen Satzung wird neben dem Vorsitzenden und seinem 1. stellv. Vorsitzenden ein 2. Vorsitzender gewählt.

**Vorschlag für den Vorsitz der LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V.:**

- |                         |                    |
|-------------------------|--------------------|
| Vorsitzender            | Wilfried Bockholt  |
| 1. stellv. Vorsitzender | Hans-Jakob Paulsen |
| 2. stellv. Vorsitzender | Asmus Thomsen      |

Die Mitgliederversammlung stimmt der Neuwahl des Vorstandsvorsitzes einstimmig zu.

**Vorschlag für den geschäftsführenden Vorstand:**

- |                         |                    |
|-------------------------|--------------------|
| Vorsitzender            | Wilfried Bockholt  |
| 1. stellv. Vorsitzender | Hans-Jakob Paulsen |
| 2. stellv. Vorsitzender | Asmus Thomsen      |

Schriftführer	Otto Wilke
Kassenwart	Bernd Meyer
Beisitzer	Melf Melfsen

Die Mitgliederversammlung stimmt der Neuwahl des geschäftsführenden Vorstandes einstimmig zu.

---

**TOP 7: Neuwahl eines Kassenprüfers / einer Kassenprüferin**

Peter Max Hansen stellt sich zu einer erneuten Wahl zur Verfügung.

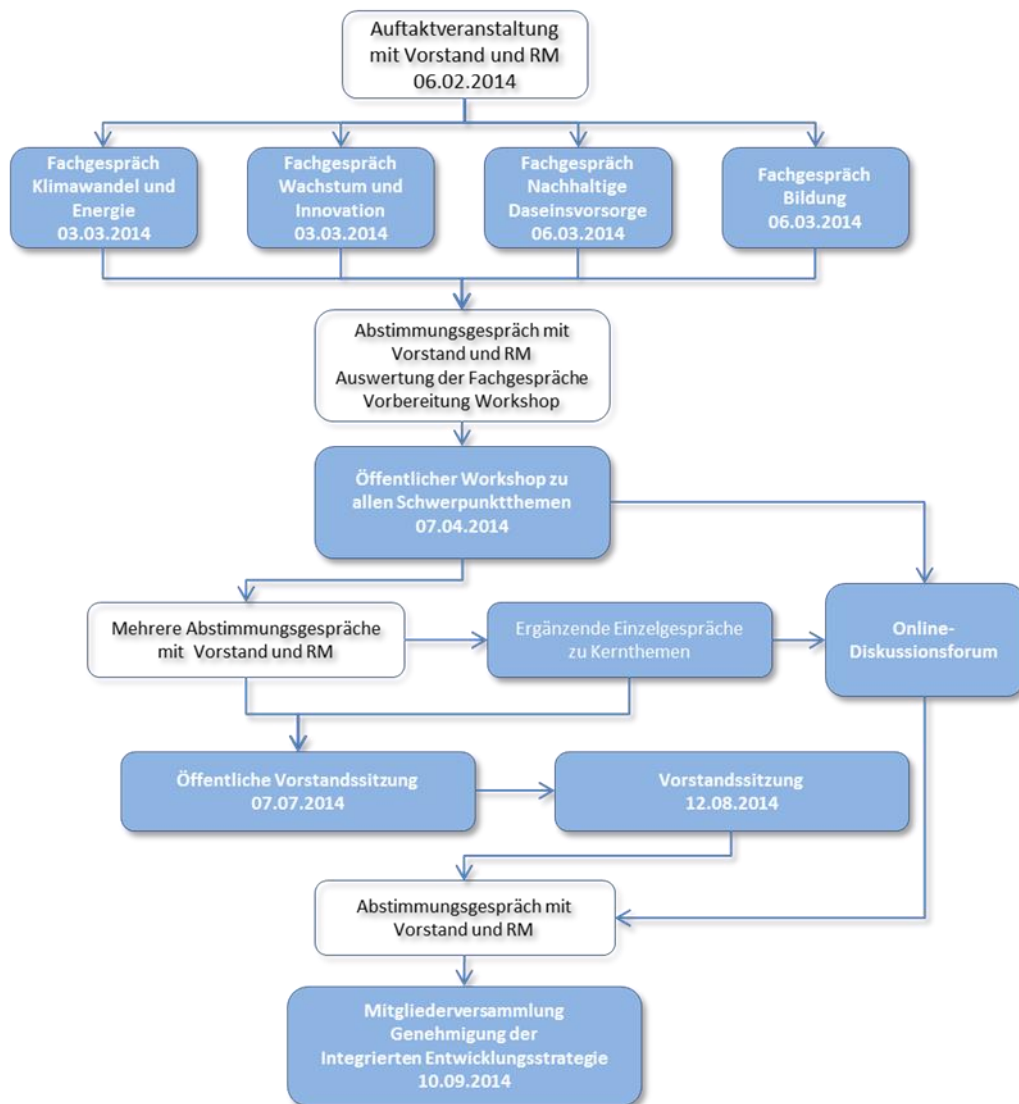
Die Mitgliederversammlung stimmt der Wiederwahl von Peter Max Hansen als Kassenprüfer einstimmig zu.

---

**TOP 8: Integrierte Entwicklungsstrategie** (siehe Folien der Präsentation von M+T)

Ende Januar 2014 wurde der Auftrag zur Erstellung der Strategie an die Büros Markt & Trend sowie RegionNord vergeben. Wolfhardt Bless und Andreas Fuchs von dem Büro Markt & Trend sowie Olaf Prüß vom Büro RegionNord stellen den Strategieentwurf vor, der den Mitgliedern vorab zugesandt wurde.

Herr Fuchs erläutert den **Verfahrensablauf** seit der Auftaktveranstaltung im Februar bis zur heutigen Mitgliederversammlung:



**Beteiligungsprozess:**

An Expertengesprächen und am Workshop haben insgesamt 155 Personen teilgenommen. Daneben fanden öffentliche Vorstandssitzungen statt.

Expertengespräche		
Datum	Schwerpunktthema	Teilnehmerzahl
03.03.2014	Klimawandel und Energie	18
03.03.2014	Wachstum und Innovation	9
06.03.2014	Nachhaltige Daseinsvorsorge	11
06.03.2014	Bildung	17
07.04.2014	<b>Öffentlicher Workshop</b>	ca. 100

Die Statistik des Online- Forums zeigt für den Zeitraum vom 15.05.2014 bis 22.08.2014 folgende Beteiligung:

- 562 Besucher

- 4.619 Zugriffe
- 13 Mitglieder
- 37 Themen
- 53 Beiträge

**Schwerpunktt Themen:**

Es wurden drei Schwerpunktt Themen im Rahmen der Erarbeitung der Strategie entwickelt:

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation

Das Schwerpunktt Thema Bildung wird als Querschnittsthema über alle Schwerpunktt Themen behandelt. Es wird kein eigenes Budget ausgewiesen.

**Schwerpunkt: Klimawandel und Energie**

**Kernthema: Intelligente Energieverwendung und -produktion ausbauen, darstellen und kommunizieren**

EU-Budgetansatz: ca. 537.000 (19 %)

**Leitsatz:** Die AktivRegion verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich Stromproduktion durch erneuerbare Energien. Maßnahmen zur intelligenten Energieverteilung und -anwendung durch Netze, Nutzung von Wärme, Wandlung von Energie zwecks Energiespeicherung bedürfen des Ausbaus. Gleichzeitig besteht Bedarf an Wissenstransfer zur breiteren Akzeptanzsteigerung des Themenfeldes Erneuerbare Energien in der Bevölkerung und zur Sicherung von Nachwuchskräften in den Betrieben.

**Kooperationsprojekte, wie auch regionale Projekte und Modellprojekte werden höher gefördert, als andere Projekte.**

**Schwerpunkt: Daseinsvorsorge**

**Themenfelder NICHT abschließend:**

- |   |   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ortskernentwicklung, Leerstandsbekämpfung, Nachnutzungen für ortsbildprägende Gebäude</li> <li>• Wohnortnahe Versorgungsangebote</li> <li>• Die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzende Mobilitätsangebote (in Abstimmung mit dem ÖPNV-Zweckverband)</li> <li>• Etablierung „neuer“ Wohnformen</li> <li>• Betreuung von Jung und Alt</li> <li>• Steigerung der Familienfreundlichkeit</li> <li>• Verbesserung der Barrierefreiheit</li> </ul> |
|---|---|

**Ziel:**

- Kooperationsräume zur Sicherung der Daseinsvorsorge aufbauen und stärken
- freiwillige interkommunale Zusammenarbeit zur Sicherung der Daseinsvorsorge aufbauen
- Ziel ist nicht per se die Konzentration von Angeboten im zentralen Ort, sondern die abgestimmte Entwicklung der Angebote der Daseinsvorsorge im Kooperationsraum
- Arbeitsziel: mindestens 3 Kooperationsräume in der Region bis 2020

**Kooperationsprojekte, wie auch regionale Projekte und Modellprojekte werden höher gefördert, als andere Projekte.**

**Schwerpunkt: Wachstum und Innovation I**

**Kernthema 1:  
Nachhaltiger Natur-, Kultur-, Regional- und Qualitätstourismus**

EU-Budgetansatz: ca. 430.000 EUR (15 %)

**Leitsatz Kernthema 1:** Die AktivRegion zeichnet sich in touristischer Hinsicht als naturräumlich besonders begünstigt aus (naturräumliche Ausstattung u.a. mit dem Weltnaturerbe Wattenmeer). Daher wird der Ausbau eines nachhaltigen und sanften Qualitäts- und Naturtourismus mit einer tragenden regionalen Komponente sowohl im Übernachtungs- als auch im Tagestourismus besonders angestrebt. Kulturelle Aspekte finden sich neben der regionalen Landeskultur auch im Bereich der bildenden Kunst sowie Literatur etc.

**Kooperationsprojekte, wie auch regionale Projekte und Modellprojekte werden höher gefördert, als andere Projekte.**

**Schwerpunkt: Wachstum und Innovation II**

**Kernthema 2:**  
**Junge Unternehmen fördern und bestehende Unternehmen sichern und halten**

**EU-Budgetansatz: ca. 430.000 EUR (15 %)**

**Leitsatz Kernthema 2:** Die AktivRegion ist in vielerlei Hinsicht für die Ansiedlung von Unternehmen von Interesse. Gerade junge Unternehmen benötigen in der Anfangs- und Übergangsphase Hilfestellungen. Hier möchte die AktivRegion durch geeignete Maßnahmen unterstützend wirken. Bestehende Unternehmen sollen am Standort in der Region gehalten werden und wenn nötig eine geeignete Unterstützung bei der Standortsicherung und dem Nachfolgewechsel erfahren. Eine Verknüpfung mit den übrigen Kernthemen der AktivRegion sollte gegeben sein.

**Kooperationsprojekte, wie auch regionale Projekte und Modellprojekte werden höher gefördert, als andere Projekte.**

**Schwerpunkt: Bildung**

**Kernthema: entfällt**

**EU-Budgetansatz: entfällt**

Das Schwerpunktthema Bildung wird als Querschnittsthema über alle Schwerpunktthemen behandelt. Es wird kein eigenes Budget ausgewiesen.

Als Initiatoren für mögliche Projekte im Querschnittsthema Bildung werden alle übrigen Schwerpunkt- bzw. Kernthemen gesehen. Daher erfolgt die Finanzierung auch aus diesen Schwerpunktthemen. Die übrigen Budgets wurden entsprechend ausgestattet.

**Budgetverteilung:**

Das Gesamtbudget in Höhe von 2,86 Mio. € teilt sich prozentual auf die Kernthemen und auf die Geschäftsstelle auf:

<b>Gesamtbudget 2,86 Mio. EUR</b>			
<b>Förder-schwerpunkte</b>	<b>Klimawandel und Energie</b>	<b>Daseinsvorsorge</b>	<b>Wachstum und Innovation</b>
<b>Kernthemen</b>	Intelligente Energieverwendung und -produktion ausbauen, darstellen und kommunizieren ca. 537.000 EUR (19 %)	Kooperationsräume ca. 752.000 EUR (26 %)	Nachhaltiger Natur-, Kultur-, Regional- und Qualitätstourismus ca. 430.000 EUR (15 %)
			Junge Unternehmen fördern und bestehende Unternehmen sichern und halten. ca. 430.000 EUR (15 %)
<b>Querschnitt Bildung</b>			

Regionalmanagement	<b>ca. 715.000 EUR (25 %)</b> (Personal-, Sachkosten, Sensibilisierungsmaßnahmen)
--------------------	--

Eine Verschiebung der Kernthemenbudgets durch Vorstandsbeschluss kann erfolgen:

- im Rahmen der Halbzeitbewertung
- im Rahmen des Jahresmonitorings

und muss erfolgen, nachdem die Budgetobergrenze innerhalb eines Kernthemas überschritten wird.

#### Projektträgerschaft:

Bei der Projektträgerschaft wird unterschieden zwischen öffentlichen und sonstigen Trägern:

Öffentliche Träger sind

- Kommunen, Körperschaften des öffentlichen Rechts,
- kommunale Gesellschaften (z.B.: Gemeinde, Kreis, Nordfriesland Tourismus),
- Gemeinnützige Träger (Stiftungen, als gemeinnützig anerkannte Vereine, gGmbH).

Sonstige Träger sind

- Privatpersonen, Kleine und mittlere Unternehmen,
- nicht gemeinnützige Vereine, Kirche.

#### Förderhöhen und -quoten:

Die maximale Fördersumme beträgt pro Projekt 50.000 €, bei Leitprojekten max. 100.000 €.

Die Mindestfördersumme bei öffentlichen Trägern beträgt 7.500 €, bei gemeinnützigen und sonstigen Trägern 3.000 €.

Maßnahmenarten	Förderquote in %		
	Öffentliche Träger	Gemeinnützige*	Sonstige Träger*
<b>Konzeption</b> von Maßnahmen, jedoch keine ausschließliche Vorplanung von investiven Projekten, bspw. Architektenvorplanungen der Leistungsphase I-III als gesondertes Projekt	55	55	40
<b>Nicht investive Maßnahmen, Projektmanagement,</b> Aufbau von Projekten bzw. Anlaufphase von Projekten, max. 3 Jahre	55	55	40
<b>Investive Maßnahmen</b>	55	55	40
<b>Modellhafte Maßnahmen</b> mindestens aktivregionsweit modellhaft (d.h. neue Erzeugnisse, neue Methoden, neue Form der Organisation oder Finanzierung)	+10	+10	+10
<b>Regionale Wirkung</b> Das Projekt wirkt auf die gesamte AktivRegion oder mindestens einen Amtsbereich. Die Projektdurchführung erstreckt sich über die gesamte AktivRegion.	+10	+10	+10

<b>Projekte interkommunaler Kooperationen</b> (abgestimmt, mehrere Gemeinden finanzieren aktiv mit)	+10	+10	+10
---	-----	-----	-----

\*Eine Förderung ist für gemeinnützige und sonstige Träger nur möglich, wenn öffentliche Kofinanzierungsmittel vorhanden sind. Von der AktivRegion wird eigens dafür eine Kofinanzierungstopf bereitgestellt, in dem die beiden Ämter zusammen jährlich 15.000 € und das Land Schleswig-Holstein zusätzliche 15.000 € einzahlen.

Die maximale Förderquote beträgt 80%.

**Ziele und Indikatoren:**

In der Strategie werden kernthemenübergreifende und kernthemenbezogene Ziele mit ihren jeweiligen Indikatoren mit dem Zeithorizont 2018 bzw. 2020 festgelegt.

Kernthemenziele	Indikator	Bis 2018	Bis 2021
<b>Kernthemenübergreifende Ziele</b>			
1. Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichern und schaffen: Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sicherung bestehender Arbeitsplätze (auf Basis der Projektanträge und Projektabschlussberichte)	Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze	2	8
2. Entwicklung und Erprobung modellhafter Lösungen (in der AktivRegion modellhafte Konzepte, Vorgehensweisen und Projekte), (auf Basis der Projektanträge und Projektabschlussberichte)	modellhafte Konzepte	3	6
	modellhafte Vorhaben	3	6
<b>Daseinsvorsorge</b>			
3. Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Angeboten der Daseinsvorsorge (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	gesicherte Angebote	15	30
	geschaffene Angebote	6	12
4. Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen/ Institutionen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Partner	20	40

Kernthemenziele	Indikator	Bis 2018	Bis 2021
<b>Klimawandel und Energie</b>			
5. Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Angeboten zu Klimawandel und Energie (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	gesicherte Angebote	5	10
	geschaffene Angebote	3	6
6. Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen/ Institutionen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Partner	5	10
<b>Wachstum und Innovation</b>			
7. Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Angeboten zu Wachstum und Innovation (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	gesicherte Angebote	5	10
	geschaffene Angebote	3	6

8. Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen/ Institutionen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Partner	5	10
---	--------------------	---	----

Für alle Projekte, Projektideen und -skizzen, die im Rahmen der IES-Erstellung benannt wurden, gilt Folgendes: **Es besteht keinerlei Anspruch auf Projektbewilligung im Rahmen der Genehmigung der IES durch die AktivRegion.** Zur Genehmigung hier benannter Projekte etc. ist sowohl die Genehmigung der Strategie als solche durch die Genehmigungsbehörde als auch eine an diese Genehmigung anschließende, gesonderte Zustimmung zu den Projekten durch die Beschlussgremien der AktivRegion, im Rahmen des in der Strategie beschriebenen Anerkennungs- und Projektbewertungsverfahrens, notwendig.

### Starterprojekte:

Im Aktionsplan der Strategie werden folgende mögliche Starterprojekte genannt:

Projekt	Kernthema
HyFaNo – ganzjährig CO <sub>2</sub> -neutrale Produktion von Fischen und Früchten/Gemüse in Nordfriesland/Norddeutschland	Intelligente Energieverwendung und -produktion
Inklusionsnetzwerk	Kooperationsräume – Daseinsvorsorge, Querschnittsthema Bildung
„Rock Your Life“	Kooperationsräume Daseinsvorsorge
Schnellladestationen (2+4 Rad) für alle touristischen Ziele	Intelligente Energieverwendung und -produktion, Kooperationsräume – Daseinsvorsorge, Nachhaltiger Natur-, Kultur-, Regional und Qualitätstourismus
Sensibilisierung von (Alt-)Hausbesitzern zur energetischen Sanierung unter dem Gesichtspunkt des Gebäudewerterhalts	Intelligente Energieverwendung und -produktion, Querschnittsthema Bildung

Darüber hinaus werden in der Strategie ca. 30 weitere Projekte aufgelistet, die in der nächsten Förderperiode auf ihre Geeignetheit überprüft werden müssen.

### Kooperationsprojekte:

Als mögliche Kooperations- und Vernetzungsprojekte werden genannt:

Projekt	Kernthema	Mögliche Vernetzungs-/Kooperationspartner
ROCK YOUR LIFE	Querschnittsthema Bildung	AR Südliches Nordfriesland AR Eider-Treene-Sorge
Qualifizierung der touristischen Akteure und Qualitätssteigerung in der Information und Beratung von Gästen	Nachhaltiger Natur-, Kultur-, Regional und Qualitätstourismus	Federführung: Dithmarschen Tourismus, Start Frühjahr 2016; alle AktivRegionen an der Nordsee (Dithmarschen, Südl. Nordfriesland, Uthlande, Eider-Treene-Sorge)
E-Mobilität –Konzeption für Schnellladestationen-Netzwerk an der Westküste	Intelligente Energieverwendung und -produktion	Federführung: Kreis Nordfriesland und alle AktivRegionen an der Westküste (Pinneberger Marsch & Geest, Steinburg, Dithmarschen, Südliches Nordfriesland, Uthlande, Eider-Treene-Sorge)



Für die **landesweite Vernetzung** werden folgende Kooperationsprojekte angeregt:

Projekt	Kernthema	Mögliche Vernetzungs-/Kooperationspartner, Ansprechpartner
Deutsch vor Ort (DORT) - Willkommenskultur für Migrantinnen	Kooperationsräume - Daseinsvorsorge, Querschnittsthema Bildung	nn/Ansprechpartner: Netzwerk Bildung der AR Nordfriesland Nord, Carla Kresel
„Strategische Daseinsvorsorge AktivRegionen - Masterplanungen Daseinsvorsorge“	Kooperationsräume - Daseinsvorsorge	AR Schwentine Holsteinische-Schweiz

**Internationale Vernetzungen** und Kooperationen werden mit folgenden Projekten angestrebt:

Projekt	Kernthema	Mögliche Vernetzungs-/Kooperationspartner
Deutsch-Dänisches Projekt „Kunstpunkte“	Nachhaltiger Natur-, Kultur-, Regional und Qualitätstourismus	AR Südl. Nordfriesland, AR Eider-Treene-SorgeLAG Tønder u.a.
Standortfindung für E-Schnellladestationen entlang der B5 zur Realisierung einer Fernverkehrsverbindung DK-HH. Möglich wäre eine Konzeption zur Standortfindung von 2 oder 3 weiteren Standorten	Intelligente Energieverwendung und -produktion, Kooperationsräume – Daseinsvorsorge	LAG Tondern AktivRegionen der Westküste

### Formalisierter Projektbewertungsbogen

Im Projektbewertungsbogen werden verschiedene Projektauswahlkriterien festgelegt.

#### 1. Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss

- Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.
- Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.
- Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt.
- Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.
- Projektunterlagen sind vollständig.
- Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten gegeben.

#### 2. Pflichtkriterien von überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten

- Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).
- Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor.
- Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.
- Alle Partner beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.

#### 3. Bewertungskriterien

- Wirkung des Projektes (lokal, überregional etc.)
- Modellhaftigkeit
- Interkommunal abgestimmte Projekte

- Arbeitsplatzwirkung
- Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen
- Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Kooperationsräume“
- Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Intelligente Energieverwendung und-produktion ausbauen, darstellen und kommunizieren“
- Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Junge Unternehmen fördern und bestehende Unternehmen sichern und halten“

### **Europäischer Meeres- und Fischereifonds:**

Für die Förderperiode 2014 – 2020 stellt der Europäische Meeres- und Fischereifond (EMFF) Fördermittel bereit. Zur Teilhabe an dieser Fördermöglichkeit ist es notwendig, eine „Integrierte Entwicklungsstrategie zur Bewerbung als Fischwirtschaftsgebiet zu erstellen und einzureichen. Diese F-IES ist als inhaltlich eigenständige Strategie zu verstehen, die nach ihrer Genehmigung und der Genehmigung der IES (nach ELER) Teil der Gesamtstrategie für die LAG Nordfriesland Nord wird.

Förderfähig werden Maßnahmen aus folgenden Bereichen:

- Vorbereitende Unterstützung
- Umsetzung der Strategie auf der örtlichen Ebene für die lokale Entwicklung
- Kooperationsmaßnahmen
- Laufende Kosten und Sensibilisierungsmaßnahmen

Eine Konkretisierung dieser Bereiche erfolgt im "Operationellen Programm", welches sich derzeit in der öffentlichen Auslage befindet, danach erfolgt der Beschluss durch die EU-Gremien. Der Zeithorizont ist noch nicht bekannt.

### **LAG-Strukturen und Arbeitsweise:**

Zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie werden folgende Arbeitsgremien eingesetzt:

- AK Steuerungsgruppe Energie
- AK Tourismus
- Netzwerk Bildung
- AG Gemeinschaftliches Wohnen
- AK Fisch

### **Aussprache und Beschlussfassung:**

- Kernthema Kooperationsräume: ein kommunaler Vertreter befürchtet Probleme bei der Umsetzung von Projekten in ausschließlicher Ausrichtung auf Kooperationsräume
- Dazu wird erläutert: grundsätzlich werden weiterhin Einzelprojekte gefördert. Wie bisher auch erhalten kommunale Projekte 55 % Förderung, gemeinnützige Projekte erhalten neu 55 % und alle anderen Projekte werden mit 40 % gefördert. Die AktivRegion möchte darüberhinaus Anreize geben, in der Fläche gemeinsam zu handeln um den Herausforderungen des demografischen Wandels gemeinschaftlich zu begegnen, um zukunftsfähig zu bleiben. Sie möchte keine Vorgaben für Kooperationen geben. Die Kooperationen können sich themen- und aufgabenorientiert gestalten und müssen sich nicht auf Unter-, Mittelzentren und zentrale Orte oder Gemeindegrenzen beziehen. In den Genuss von höheren Förderquoten kann ein Projektträger bei interkommunalen Kooperationen (10 % Aufschlag) kommen oder bei Projekten mit regionaler Wirkung auf mind. ein Amtsgebiet oder die gesamte AktivRegion (10 % Aufschlag) sowie bei Modellhaftigkeit (+10 %), max. Förder-summe ist dabei 80 %.
- Mogens Lesch weist daraufhin, dass das Thema „energetischer Tourismus“ ebenfalls betrachtet werden sollte. Hiermit ist gemeint, dass Interessenten aus Politik, Kultur und Wirtschaft die Region auch wegen ihrer bereits geleisteten Entwicklungen im Bereich der Energie- und Wärmebereitstellung auf Basis erneuerbarer Energien besuchen könnten, um

sich hier über das Thema zu informieren. Entsprechende Ideen könnten später im Handlungsfeld „Klimawandel und Energie“ umgesetzt werden.

- Querschnittsthema Bildung: Edeltraud Dahmani regt an, dass auch für das Querschnittsthema Bildung eine Bepunktung im Projektbewertungsbogen stattfinden sollte. Herr Fuchs verfasst eine entsprechende Änderung des Projektbewertungsbogens, bei der die Bedeutung des Projektes im Bereich Bildung mit niedrig/mittel/hoch bewertet werden kann

Die Mitgliederversammlung beschließt mit zwei Enthaltungen die Strategie – einschließlich der vorgetragenen Änderungswünsche bzgl. des Projektbewertungsbogens für den Bereich Bildung.

Nachrichtlich: Die Änderung des Projektbewertungsbogens bzgl. der Bepunktung des Bildungsbereichs wird noch über eine Rundmail von Herrn Fuchs an den Vorstand diskutiert. Redaktionelle Änderungen können noch bis zum 19.9.2014 beim Büro Markt & Trend eingereicht werden. Bis zum 30.9. wird danach die Strategie dem Land zur Genehmigung vorgelegt.

---

### **TOP 9: Ausblick und Verschiedenes**

Herr Limberg führt an, dass die Strategien ab Oktober von einem Gremium mit Landesvertretern und externen Begleitern bewertet werden. Die Entscheidung über die Zulassung als AktivRegion in der neuen Förderperiode fällt vermutlich noch in 2014. Die Mittelbereitstellung erfolgt ab Anfang 2015.

Bredstedt, 15.9.2014

W. Bockholt

**Anlage 1: Liste der TeilnehmerInnen**

	Organisation	Anrede	Vorname	Name	Ort
	<b>Mitglieder</b>				
1.	KreisLandFrauenVerband	Frau	Magret	Albrecht	Reußenköge
2.	Gde. Breklum	Herr	Heinrich	Bahnsen	Bredstedt
3.	HGV Niebüll	Herr	Peter	Blohm	Niebüll
4.	Stadt Niebüll	Herr	Wilfried	Bockholt	Niebüll
5.	GV Dagebüll	Herr	Broder	Brodersen	Fahretoft
6.	Gde. Ladelund	Herr	Rüdiger	Brümmer	Niebüll
7.	Gde. Risum-Lindholm	Herr	Hauke	Christiansen	Niebüll
8.	Nord-Ostsee Sparkasse	Herr	Karl-Heinz	Christiansen	
9.	Grundschule Klixbüll	Frau	Edeltraud	Dahmani	Klixbüll
10.	Gde. Stedesand	Frau	Martina	Dohrn	
11.	Amsinck-Haus	Frau	Heinke	Ehlers	Reußenköge
12.	Verein z. Betreuung Behinderter	Herr	Helmut	Enke	Leck
13.	Gde. Dreisdorf	Frau	Antje	Hansen	Bredstedt
14.	Gde. Süderlügum	Herr	Christian M.	Petersen	Süderlügum
15.	Gde. Westre	Herr	Peter Max	Hansen	Niebüll
16.	Gde. Aventoft	Frau	Christine	Harksen	Niebüll
17.	Tourismusverband Dagebüll	Herr	Kurt	Hinrichsen	Dagebüll
18.	Gde. Humptrup	Herr	Erich	Johannsen	Niebüll
19.	HGV Niebüll	Herr	Carsten	Johannsen	Niebüll
20.	Gemeinde Langenhorn, stellv. Bgm.	Herr	Sven	Kloos	Langenhorn
21.	Evangelisches Kinder- und Jugendbüro Nordfriesland	Frau	Susanne	Kunsmann	Niebüll
22.	Gde. Leck	Herr	Rüdiger Skule	Langbehn	Niebüll
23.	Bio-Solar-Haus	Herr	Mogens	Lesch	Niebüll
24.	Gde. Achtrup	Herr	Uwe	Matthiesen	Niebüll
25.	Bauernverband Husum Eiderstedt	Herr	Melf	Melfsen	Bredstedt
26.	Amt Mittleres Nordfriesland	Herr	Dr. Bernd	Meyer	Bredstedt
27.	Amtsvorsteher Amt Mittl. NF	Herr	Hans-Jakob	Paulsen	Bredstedt
28.	Gde. Bordelum	Herr	Peter R.	Petersen	Bredstedt
29.	Gde. Struckum	Herr	Andreas	Petersen	Bredstedt
30.	Kreislandfrauenverband NF	Frau	Marita	Petersen	Ende-Sande
31.	NordFrieslandTourismus GmbH	Frau	Andrea	Scheibe	Dagebüll
32.	Tourismusverein Leck und Umgebung e.V.	Frau	Sabine	Schwarz	Leck
33.	Gde. Uphusum	Herr	Helmut	Stender	Niebüll
34.	Kreishandwerkerschaft Nordfriesland Nord	Herr	Stephan	Tack	Niebüll
35.	VR Bank eG Niebüll	Herr	Asmus	Thomsen	Niebüll
36.	eE4mobile eG	Herr	Stefan	Wiese	
37.	Amtsleiter Amt Südtondern	Herr	Otto	Wilke	Niebüll
	<b>Weitere Personen</b>				
38.	Amt Mittleres Nordfriesland - Planungs- und Öffentlichkeitsarbeit	Herr	Felix	Middendorf	Bredstedt
39.	Ev. Familienbildungsstätte Niebüll	Frau	Kornelia	Klawonn-Domin	

40.	Ev. Familienbildungsstätte Niebüll	Frau		Saballus	
41.	privat	Frau	Marianka	Lesser	
42.		Frau	Mai-Inken	Knackfuß	
43.	Gemeinde Achtrup	Herr	Udo	Hinrichs	
44.	Nord-Ostsee Sparkasse	Herr	Dirk	Friedrichsen	
45.	Berufliche Schule Niebüll	Herr	Hinrich	Winter	
46.	Energie Manufaktur Nord	Herr	Peter	Bielenberg	
	<b>Presse</b>				
47.	Wochenschau Südtondern	Herr	Wolfgang	Pustal	
48.	shz	Herr	Ulrich	Jeß	
	<b>Beisitzer</b>				
49.	AktivRegion	Frau	Carla	Kresel	
50.	AktivRegion	Herr	Simon	Rietz	
51.	LLUR	Herr	Norbert	Limberg	
52.	Amt Südtondern	Herr	Carsten	Thiesen	
53.	Markt+Trend	Herr	Andreas	Fuchs	
54.	Markt+Trend	Herr	Wolfhardt	Bless	
55.	Markt+Trend	Frau		Cornelissen	
56.	RegioNord	Herr	Olaf	Prüß	

## 11) Liste der LAG-Mitglieder

Organisation	Anrede	Vorname	Name	K	W+S
Amt Mittleres Nordfriesland	Herr	Dr. Bernd	Meyer	x	
Amt Mittleres Nordfriesland	Herr	Hans-Jakob	Paulsen	x	
Gde. Ahrenshöft	Herr	Manfred	Peters	x	
Gde. Almdorf	Herr	Werner	Sutter	x	
Gde. Bargum	Herr	Bernd	Wolf	x	
Gde. Bohmstedt	Herr	Peter	Tücksen	x	
Gde. Bordelum	Herr	Peter R.	Petersen	x	
Gde. Breklum	Herr	Heinrich	Bahnsen	x	
Gde. Dreisdorf	Frau	Antje	Hansen	x	
Gde. Goldebek	Herr	Peter	Jessen	x	
Gde. Goldelund	Frau	Waltraud	Schnoewitz	x	
Gde. Högel	Herr	Ernst Peter	Carstensen	x	
Gde. Joldelund	Herr	Reiner	Hansen	x	
Gde. Kolkerheide	Herr	Hans Günter	Thordsen	x	
Gde. Langenhorn	Herr	Horst	Petersen	x	
Gde. Lütjenholm	Herr	Diedrich	Sönksen	x	
Gde. Ockholm	Frau	Claudia	Weinbrandt	x	
Gde. Reußenköge	Herr	Dirk	Albrecht	x	
Gde. Sönnebüll	Herr	Christian	Christiansen	x	
Gde. Struckum	Herr	Andreas	Petersen	x	
Gde. Vollstedt	Herr	Hans-Jacob	Paulsen	x	
Stadt Bredstedt	Herr	Knut	Jessen	x	
Amt Südtondern	Herr	Otto	Wilke	x	
Amt Südtondern-Amts Ausschuss	Frau	Bettina	Fritzsche	x	
Gde. Achtrup	Herr	Uwe	Matthiesen	x	
Gde. Aventoft	Frau	Christine	Harksen	x	
Gde. Bosbüll	Herr	Ingo	Böhm	x	
Gde. Braderup	Herr	Holger	Lassen	x	
Gde. Bramstedtlund	Frau	Rosemarie	Lorenzen	x	
Gde. Dagebüll	Herr	Hans-Jürgen	Ingwersen	x	
Gde. Ellhöft	Herr	Jörg	Thomsen	x	
Gde. Emmelsbüll-Horsbüll	Herr	Walter	Sieger	x	
Gde. Enge-Sande	Herr	Carsten-Peter	Thomsen	x	
Gde. Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog	Herr	Christian	Nissen	x	
Gde. Galmsbüll	Herr	Norbert	Rühmann	x	
Gde. Holm	Herr	Günter	Jürgensen	x	
Gde. Humptrup	Herr	Erich	Johannsen	x	
Gde. Karlum	Herr	Werner	Richardsen	x	
Gde. Klanxbüll	Herr	Friedhelm	Bahnsen	x	
Gde. Klixbüll	Herr	Werner	Schweizer	x	
Gde. Ladelund	Herr	Rüdiger	Brümmer	x	
Gde. Leck	Herr	Rüdiger Skule	Langbehn	x	
Gde. Lexgaard	Herr	Gerhard	Hoffmann	x	
Gde. Neukirchen	Herr	Peter	Ewaldsen	x	
Gde. Risum-Lindholm	Herr	Hauke	Christiansen	x	
Gde. Rodenäs	Herr	Jörg	Nissen	x	
Gde. Sprakebüll	Herr	Karl Richard	Nissen	x	
Gde. Stadum	Herr	Werner	Klingebiel	x	
Gde. Stedesand	Herr	Stephan	Koth	x	
Gde. Süderlügum	Herr	Harro	Hansen	x	
Gde. Tinningstedt	Herr	Dirk	Enewaldsen	x	

Gde. Uphusum	Herr	Helmut	Stender	x
Gde. Westre	Herr	Peter Max	Hansen	x
Stadt Niebüll	Herr	Wilfried	Bockholt	x
KreisLandFrauenVerband	Frau	Magret	Albrecht	x
Windenergieberatungs mbH	Herr	Hans-Heinrich	Andresen	x
	Herr	Friedrich	Becht	x
	Herr	Matthias	Block	x
Förderverein Haus Komet	Herr	Peter	Blohm	x
Immofin GmbH	Herr	Peter	Blohm	x
HGV Niebüll	Herr	Peter	Blohm	x
CDU Ortsvorsitzender	Herr	Olaf	Bockwoldt	x
Kirchenkreisamt Leck	Frau	Birgit	Breder	x
..w.brodersen.de	Herr	Broder	Brodersen	x
Reit-u.FahrvereinSüdtondern e.V	Herr	Jürgen	Bruhn	x
eff-plan	Herr	Hansjörg	Brunk	x
Steuerberater Burghardt und Linde	Herren		Burghardt u.Linde	x
Golfclub Hof Berg	Herr	Bernd	Christiansen	x
Naturkundemuseum Niebüll	Herr	Carl-Heinz	Christiansen	x
Bürgerwindpark Brebek GmbH & Co. KG	Herr	Reinhard	Christiansen	x
Grundschule Klixbüll	Frau	Edeltraud	Dahmani	x
Nord-Ostsee Sparkasse	Herr	Dirk	Ehlers	x
Amsinck-Haus	Frau	Heinke	Ehlers	x
Verein z. Betreuung Behinderter	Herr	Helmut	Enke	x
	Herr	Peter	Erichsen	x
Gebäudeenergieberatung	Herr	Johannes	Erichsen-Bey	x
MTV Leck v.1889 e.V.	Herr	Hans Peter	Feddersen	x
ADS-Kindergarten	Frau	Annegret	Fiedler	x
Gerson GmbH &Co. KG	Herr	Frank	Gerson	x
Nordfriesland Tourismus GmbH	Frau	Lore	Görgen	x
Bildungszentrum Leck	Frau	Monika	Hahn-Nanninga	x
hapemedia-kontor	Herr	Hans-Peter	Hansen	x
Volkshochschule Niebüll e.V.	Herr	Gerd	Heide	x
Stadtmarketing Niebüll	Herr	Holger	Heinke	x
KreisLandFrauenVerband Nordfriesland	Frau	Verena	Heinsen	x
Tourismusverband Dagebüll	Herr	Kurt	Hinrichsen	x
Sonnen- & Alternativtechnik GmbH & Co. KG	Herr	Thorsten	Höfer	x
IG Baupflege NF und Dithmarschen e.V.	Herr	Hans-Georg	Hostrup	x
Vorsitzender Kirchenkreisvorstand Südtondern	Herr	Hans-Joachim	Ihloff	x
Evangelisches Kinder- und Jugendbüro NF	Frau	Anna Lena	Ihme	x
Windpark Bosbüll GmbH	Herr	John-Heinrich	Ingwersen	x
	Herr	Richard	Ingwersen	x
Kirchengemeinde Langenhorn	Herr	Guido	Jäkel	x
Strandhotel Dagebüll	Herr	Bernd	Jannsen	x
GEO mbH	Herr	Marten	Jensen	x
Elektro Jessen	Herr	Svend Erik	Jessen	x
HGV Niebüll	Herr	Carsten	Johannsen	x
Tourismusverein Bredstedt u. Umgebung	Frau	Ose	Johannsen	x
privat	Herr	Prof. Dr.-Ing.Carl-Ingwer	Johannsen	x
power products GmbH	Herr	Gunnar	Kaletzke	x
Heimatverein Schleswigsche Geest	Herr	Herwig	Karstens	x
Dirkshof	Herr	Dirk	Ketelsen	x
WfG Nordfriesland mbH	Herr	Frank	Ketter	x
visentum	Frau	Elke	Kirchner	x

VR Bank e.G. Bredstedt	Herr	Michael	Klüver	x
Energie-u.Kompetenz-Centrum	Herr	Michael	Klüver	x
Danisco Deutschland GmbH	Herr	Berndt	Kröger	x
	Frau	Annegrete	Kühl	x
Evangelisches Kinder- und Jugendbüro NF	Frau	Susanne	Kunsmann	x
Bio-Solar-Haus	Herr	Mogens	Lesch	x
HGV Leck	Herr	Hans Günter	Lund	x
Königlich privilegierte Apotheke	Herr	Hans-Günter	Lund	x
Christian Jensen Kolleg	Herr	Pastor Friedemann	Magaard	x
privat	Herr	Volkhart	Maier	x
Markussen Personaltraining	Frau	Berta Marie	Markussen	x
Klintumer Frische	Frau	Karin	Martens	x
	Herr	Hans-Ulrich	Martensen	x
Kreishandwerkerschaft NF Süd	Herr	Lutz	Martensen	x
Naturzentrum Mittl. Nordfriesland e.V.	Frau	Annemarie	Matthießen	x
Bauernverband Husum Eiderstedt	Herr	Melf	Melfsen	x
Gemeindemarketing Leck	Frau	Sarah-Katharina	Milord	x
Kirchengemeinde Leck	Herrn	Stefan	Möbius	x
Windpark II - Bordelum	Herr	Ralf	Möllgaard	x
Landfrauenverein Leck u.U.e.V.	Frau	Telse	Nommensen	x
Verein zur Förderung der Jugendarbeit	Herr	Martin	Oltmann	x
TeCa Telecom	Herr	Stefan	Paul	x
Hans-Mommsen-Gesellschaft	Herr	Hans Werner	Paulsen	x
BWE Nordfriesland	Herr	Wolfgang	Paulsen	x
Nelis Schmökerecke	Herr	Cornelius	Peters	x
Klixbüller Energie GmbH	Herr	Ernst Wilhelm	Petersen	x
Elektrotechnik	Herr	Hans-Werner	Petersen	x
Landfrauenverein Niebüll	Frau	Jutta	Petersen	x
Kreislandfrauenverband NF	Frau	Marita	Petersen	x
Regionalentwicklungskontor	Herr	Nicolaus	Petersen	x
gp-energiekonzept GmbH & Co. KG	Herr	Ove	Petersen	x
Tourismusausschuss Bredstedt-Land	Herr	Ralf	Richardson-Hantusch	x
Offshore Safety Consult GmbH	Herr	Frank	Richert	x
Winz Beteiligungsges. mSH	Herr	Frank	Richert	x
Jugendherberge Niebüll	Frau	Anja	Rosengren	x
Gebäudeenergieberatung Hwk	Herr	Matthias	Rugullis	x
	Herr	Manfred	Sakschewski	x
NordFrieslandTourismus GmbH	Frau	Andrea	Scheibe	x
Umweltlabor Dipl.Ing	Herr	Stefan	Schirmer	x
Dagebüll-Niebüll-Touristik	Herr	Klaus	Schmidt	x
Fremdenverkehrsverein Dagebüll	Herr	Klaus	Schmidt	x
Klintumer Frische	Herr	Klaus	Schmidt	x
ASP Energietechnik	Frau	Antje	Schmidt-Path	x
	Herr	Gunther	Schmutzenhofer	x
Tourismusverein Leck und Umgebung e.V.	Frau	Sabine	Schwarz	x
Orgelbauverein Langenhorn	Herr	Christian	Sönksen	x
privat	Herr	Thomas	Sönnichsen	x
Kanzlei Burghardt, Linde u. Sönnichsen	Herr	Timo	Sönnichsen	x
VR Bank eG Niebüll	Herr	Dirk	Sprenger	x
Kreisbauernverband	Her	Wolfgang	Stapelfeldt	x
Windpark Leckeng GmbH	Herrn	Volker	Storm	x
Kreishandwerkerschaft Nordfriesland Nord	Herr	Stephan	Tack	x
VR Bank eG Niebüll	Herr	Asmus	Thomsen	x
HGV Bredstedt	Herr	Michael	Thomsen	x



Hospizverein Südtondern e.V.	Frau	Christel	Tychsen	x
Bauernverband	Herr	Ernst	v. Schwichow	x
Dörpsvereeren Efkebüll e.V.	Herr	Volker	Weinreich	x
AVHS Leck	Herr	Karl	Werner	x
Bürgerfestverein	Herr	Karl	Werner	x
	Herr	Manfred	Wiemer	x
Gemeindewerke Leck GmbH	Herr	Rüdiger	Wiese	x
Stadtwerke Bredstedt	Herr	Rüdiger	Wiese	x
Stadtwerke Niebüll	Herr	Rüdiger	Wiese	x
eE4mobile eG	Herr	Stefan	Wiese	x
Landgasthof Achtruper Stuben	Herr	Jörg	Windheuser	x
	Frau	Ines	Wulff	x
Fraktionsv.Bü90/d.Grünen	Frau	Gesche	Zimmermann	x
Kreisfachberater Natur- und Umweltschutz	Herr	Wolfgang	Ziriakus	x
Ambulanter Pflegedienst Südt.				x
Neue Mitglieder anlässlich der Gesamtvorstandssitzung vom 09.02.2015 aufgenommen				
Verein Jordsand		Nn		
Privat	Herr	Felix	Middendorf	
Nordfriesland GmbH	Herr	Lutz Martensen	Lutz Martensen	
Nordfriesland GmbH und Stephan Tack)	Herr	Stephan	Tack	

## 12) Quellen

**BMFSJ, DIHK, Prognos: Familienatlas 2012.** Regionale Chancen im demografischen Wandel sichern. Berlin. [www.prognos.com/familienatlas/12/](http://www.prognos.com/familienatlas/12/)

**Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2013):** Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen. Demographische Herausforderungen, interkommunale Kooperationen und Mobilitätsstrategien am Beispiel Nordfriesland, S.6.

**Internetauftritt Kreis Nordfriesland;** Stand:11.08.2014, Tourismusökonomischer Bericht Nordfriesland 2010

**Kleinräumige Bevölkerungsprognose des Kreises Nordfriesland o.D.**

**Kreis Nordfriesland (2011): Gemeinsam den Wandel gestalten.** Masterplan Daseinsvorsorge 2011

**Land Schleswig-Holstein Landesentwicklungsplan 2010**

**Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2014):** Erarbeitung einer sozioökonomische Analyse inklusive Stärken-Schwächen-Chancen-Risikoanalyse für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Schleswig-Holstein 2014-2020

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein.** Die Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein 3. Quartal 2013. Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011, Publikation A I 2 – vj 3/13 SH; Stand 27.02.2014

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2014):** Statistischer Bericht Kennziffer G IV 1 – j 13 SH. Beherbergung im Reiseverkehr in Schleswig-Holstein 2013

**Statistikamt Nord: Statistische Berichte:** Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Schleswig-Holstein am 30. September 2013. Korrektur, 30.07.2014

**Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH (2011):** Tourismusökonomischer Bericht Nordfriesland 2010

### 13) Beitritt zur LAG und Annahme IES durch Gemeinde Reußenköge

**NUR IM PDF VORHANDEN!**

**NUR IM PDF VORHANDEN!**

**NUR IM PDF VORHANDEN!**

#### 14) Listen der Teilnehmer der Fachgespräche

**NUR IM PDF VORHANDEN!**

**NUR IM PDF VORHANDEN!**

**NUR IM PDF VORHANDEN!**



**NUR IM PDF VORHANDEN!**

**NUR IM PDF VORHANDEN!**

## 15) Liste der Teilnehmer am öffentlichen Workshop

**NUR IM PDF VORHANDEN!**